

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 20. Dezember 1999 bis 7. Januar 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	31	Glos, Michael (CDU/CSU)	125, 126, 127
Baumann, Günter (CDU/CSU)	73, 74	Götz, Peter (CDU/CSU)	13, 128, 129
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	76
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	7	Grasedieck, Dieter (SPD)	64, 65, 66
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	97, 98	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	1, 2, 14, 15
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	8, 9, 87, 88	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	130, 131
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	10	Heise, Manfred (CDU/CSU)	132
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38	Helias, Siegfried (CDU/CSU)	16, 17
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	89, 90, 114, 115	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Caspers-Merk, Marion (SPD)	116, 117, 118, 176	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	133
Deß, Albert (CDU/CSU)	32, 33, 57, 58	Dr. Höll, Barbara (PDS)	39, 40
Diemers, Renate (CDU/CSU)	91, 92, 93	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	18, 134, 135
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	75, 94	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	101
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	119, 120	Homburger, Birgit (F.D.P.)	136, 137
Elser, Marga (SPD)	177, 178, 179, 180	Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	138, 139, 140
Erler, Gernot (SPD)	4, 5	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	77, 78, 141, 142
Fink, Ulf (CDU/CSU)	99, 100	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	3
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	181, 182	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	143, 144
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	121, 122	Kopp, Gudrun (F.D.P.)	79
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	11, 12, 59, 60	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	41, 42, 43
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	123, 124	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	102, 103, 104, 105
Funke, Rainer (F.D.P.)	61, 62, 63	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	69, 70, 145
		Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	146
		Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	34

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	147, 148	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	156, 157, 158 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	80	Schmidt, Christian (Fürth)	159, 160, 161 (CDU/CSU)
Lenke, Ina (F.D.P.)	44, 45	Schneider, Carsten (SPD)	162, 163, 164, 165
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	19, 20, 21	Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU)	50, 51
Lüth, Heidemarie (PDS)	81	Dr. Schwall-Düren, Angelica	183, 184, 185, 186 (SPD)
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) 22, 23, 24, 25 (CDU/CSU)		Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	166, 167, 168
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	149	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	95, 96
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) ..	150, 151	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	52
Niebel, Dirk (F.D.P.)	71	Storm, Andreas (CDU/CSU)	169, 170
Nooke, Günter (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	84, 85
Ostrowski, Christine (PDS)	152	Stübgen, Michael (CDU/CSU) ..	171, 172, 173, 174
Oswald, Eduard (CDU/CSU)	153	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	108, 109, 110
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	154, 155	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	175
Parr, Detlef (F.D.P.)	106, 107	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	111
Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	6	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	53, 54, 72, 86
Pieper, Cornelia (F.D.P.)	26, 27, 28	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	112, 113
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	29, 30		
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	82, 83		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Meinung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, zum Umzug der Deutschen Welle in den Schürmann-Bau in Bonn angesichts der hohen Mietkosten	1	Götz, Peter (CDU/CSU) Künftige Unterbringung des Überhangpersonals des BMI, z. B. durch Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz	8
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Bundesmittel für die Kulturförderung seit 1990	1	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Änderung der Pendlerregelung für Bundesbedienstete zwischen Berlin und Bonn	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Erler, Gernot (SPD) Länder, die HIV-Zwangstests für Besucher bzw. Migranten durchführen oder planen	2	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Entschädigung der Opfer des Bombenanschlags auf die Diskothek „La Belle“ in Berlin im Jahre 1986	9
Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Antrag eines ausgewiesenen makedonischen Staatsangehörigen aus den Niederlanden auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland	3	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Zeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit der Grenzschutzbehörden mit der Tschechischen Republik	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Höhe der jährlichen Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden pro Einwohner	4	Letzgus, Peter (CDU/CSU) Vertragliche Vereinbarungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaften in Köln mit dem Doping-Kontrolllabor in Köln hinsichtlich finanzieller Zuwendungen und Aufgaben; Vereinbarkeit mit den Nachforschungen im Fall des Leichtathleten D. Baumann	11
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Funktion von Edelgard Bulmahn und Jürgen Trittin bei der Zeitschrift „Der rechte Rand“	5	Vertragliche Vereinbarungen mit dem Doping-Kontrolllabor Kreischa hinsichtlich finanzieller Zuwendungen und Aufgaben; Rückfluss von Mitteln aus entgeltlich entnommenen Dopingproben an den Bundeshaushalt	12
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Maßnahmen des BMI zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme der Euro-Umstellung beim Jahreswechsel 2001/2002	6	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Flexibilisierung der Arbeitszeit im BMI	12
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Bundeszuschüsse für den Bau des Olympiastadions in München sowie für deutsche Fußballstadien seit 1972	7	Abschiebungen in die Türkei unter Anwendung der Verfahrensabsprache bei der Rückführung von PKK-Anhängern von 1995	13
		Anzahl der vom Bund, insbesondere in Berlin, beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten mit Bezügen unterhalb des West-Niveaus	13
		Pieper, Cornelia (F.D.P.) Kürzungen der Bundesmittel für die politische Bildung; Auswirkungen	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Beteiligung des Parlaments an der Entscheidung über den Fortbestand oder die Schließung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln	Nooke, Günter (CDU/CSU) Planungen des Bundes für die Entwicklung und Nutzung des Geländes Am Schiffbauerdamm in Berlin
15	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU) Zukünftiges Verbot von Betriebsaußenprüfungen in den Räumen der Berater
Adam, Ulrich (CDU/CSU) GEMA-Gebühren für Musikdarbietungen von Unternehmern im Gastgewerbe	25
16	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf von bundeseigenen Wohnungen, insbesondere in München
Deß, Albert (CDU/CSU) Auswirkungen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden vom 14. Dezember 1999 auf die Veräußerung der im Rahmen der Bodenreform in den Jahren 1945 bis 1949 enteigneten Flächen	26
16	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Aussage eines Abteilungsleiters im BMWi über Belastungen des Mittelstandes durch die erste Stufe der Steuerreform; unterschiedliche Zahlenangaben
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Harmonisierung des Folgerechts im Kunsthandel innerhalb der EU	26
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sitzungen des Bundessicherheitsrates und darin getroffene Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in der 12. und 13. Legislaturperiode
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Vorwürfe des Europäischen Rechnungshofes hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln und Bundesbürgschaften an die Firma A.	27
18	Deß, Albert (CDU/CSU) Möglicher Ersatz von Erdöl durch Kohle u. a. zum Betrieb von Verbrennungsmotoren; Entwicklung von Verfahren der Kohlevergasung und -verflüssigung
Dr. Höll, Barbara (PDS) Höhe der Mindereinnahmen bei einer Befreiung von Körperschaft- und Einkommensteuer für Existenzgründer von 3 bzw. 5 Jahren	28
20	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Ausschluss von Gas als Energieträger bei der Bonus-Gewährung für umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung in Heizkraftwerken
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Steuerliche Behandlung der Aufwendungen für eine vom Arbeitgeber ausgerichtete Geburtstagsfeier eines leitenden Angestellten oder Geschäftsführers	29
21	Funke, Rainer (F.D.P.) Zusammenschaltungstarife der Deutschen Telekom mit privaten Anbietern, insbesondere Vereinbarungen mit Mannesmann Arcor
Lenke, Ina (F.D.P.) Abschaffung von § 33c Abs. 5 EStG (Aufwendungen wegen Behinderung bzw. Krankheit); Anzahl der Betroffenen	30
22	Grasedieck, Dieter (SPD) Vorschläge von Teilnehmern der letzten Wirtschaftsministerkonferenz vom 21./22. Oktober 1999 zur Steuerpolitik; Vereinbarkeit mit Artikel 115 GG
	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Firma Siemens an einer Re- aktor-Erkundungsreise von Abgeordneten in die Ukraine 33	Kopp, Gudrun (F.D.P.) Vertagung der Entscheidung über die künf- tigen Ladenschlussregelungen bis zum Frühjahr 2000 40
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen bzw. erleichterte Marktzugänge für deutsche Unternehmen im Ausland, insbesondere in den MOE- Staaten 34	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Wegfall der Regelung für Ehepartner von Landwirten betr. Befreiung von der Versi- cherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse 41
Errichtung einer Außenstelle der Nieder- lassung Nürnberg der Regulierungsbehör- de für Telekommunikation und Post in Bayreuth 35	Lüth, Heidemarie (PDS) Anerkennung von Zusatz- und Sonderver- sorgungszeiten von Personen der techni- schen Intelligenz der ehemaligen DDR 41
Niebel, Dirk (F.D.P.) Ermöglichung der Selbständigkeit für Handwerker ohne Meisterprüfung; Auswir- kungen auf den Arbeits- und Lehrstellen- markt 36	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Aufgabenverschiebung zwischen Bundes- versicherungsanstalt für Angestellte und Landesversicherungsanstalten 42
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Entsendung des auch für den Mittelstand zuständigen Abteilungsleiters im BMWi in eine SPD-Diskussionsrunde in Taunusstein- Neuhof am 17. November 1999 36	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Reduzierung der Zahl der Landesversiche- rungsanstalten und Auflösung von Stand- orten; Abhängigkeit der Rentenversiche- rungsträger von Größenordnung und Wirt- schaftlichkeit 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Aussage eines Abteilungsleiters im BMWi über die Bürokratielastigkeit des Gesetzes zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit . 43
Baumann, Günter (CDU/CSU) Aufhebung des staatlich angeordneten Min- destlohngebots in der Baubranche; Zulas- sung von Betriebsvereinbarungen gemäß Sanierungskonzept der Holzmann AG 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Zahlenangaben über den angeblichen Er- folg des Gesetzes zur Neuregelung der 630- Mark-Jobs 37	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Begrüßungsansprache von Bundesverteidi- gungsminister Rudolf Scharping im Juli 1999 in Maribor/Slowenien auf einer Jahreskonferenz der Vereinigten Liste der Sozialdemokraten (ZLSD) 44
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Personelle Größenordnung der Bundesver- sicherungsanstalt für Angestellte nach Ab- schluss der Organisationsreform 38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit seit September 1999; Auswirkungen des Sofort- programms zum Abbau der Jugendarbeits- losigkeit 39	Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Weiterführung der Tätigkeiten der Stiftung Bürger für Bürger 45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Diemers, Renate (CDU/CSU) Besondere Berücksichtigung der sexuellen Belästigung bzw. Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen im Zuge des Aktions- programms „Bekämpfung von Gewalt ge- gen Frauen“ 45</p> <p>Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Verabschiedung der Richtlinie zur politi- schen Bildung von Zivildienstleistenden ... 47</p> <p>Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Werbung für Computerspiele, wie z. B. „Autobahnraser“, im Privatfernsehen 47</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Festsetzung eines Leistungskatalogs für Be- handlungspflege in der Richtlinie des Bun- desausschusses der Ärzte und Krankenkas- sen; Krankversicherungskosten durch Pro- vozierung zusätzlicher stationärer Kranken- hausaufenthalte 48</p> <p>Fink, Ulf (CDU/CSU) Finanzierung besonderer Therapien (an- throposophische Heilmethoden, homöopa- thische Anamnese, Akupunktur u. ä.) durch Krankenkassen nur nach Zustim- mung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung 49</p> <p>Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Gütebeschreibung von Behandlungsleistun- gen im Zuge der geplanten Qualitätsver- pflichtung der Leistungserbringer gemäß §§ 136 und 137 SGB V 52</p> <p>Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Regelung der Inhalte häuslicher Kranken- pflege und Statuierung eines Leistungska- taloges; Entscheidung über die vom Bundes- ausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgelegten Richtlinien 52</p> <p>Parr, Detlef (F.D.P.) Schwelmer Modell zur Behandlung von Neurodermitis; Änderung des § 43 Sozial- gesetzbuch V 54</p>	<p>Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Einrichtung eines Organspende-Registers gemäß Transplantationsgesetz; Kosten 54</p> <p>Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Entschädigung für Hepatitisinfizierte Frau- en der ehemaligen DDR 56</p> <p>Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Überprüfung der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgelegten Richtlinien über die Verordnung von häus- licher Krankenpflege auf ihre Zweckmäßigkeit 57</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</p> <p>Burgbacher, Ernst (F.D.P.) EU-weite Ausschreibung des Ausbaus des binationalen Euro-Airports Basel-Mul- house; Sprachen 58</p> <p>Caspers-Merk, Marion (SPD) Schutz der deutschen Bevölkerung im grenznahen Raum zum Euroairport Basel/ Mulhouse vor Fluglärm im Rahmen der Novellierung des Fluglärmsgesetzes 59</p> <p>Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstre- cke Mannheim–Mainz u. a. in den Berei- chen Nierstein, Oppenheim, Osthofen und Worms 60</p> <p>Realisierung von im Bundesverkehrswege- plan als vordringlich eingestuften Bauvor- haben im Wahlkreis 155 (Worms) 60</p> <p>Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Vereinbarungen des BMVBW mit dem Land Niedersachsen über Verkehrsprojek- te, wie die A 20 und A 99, im Rahmen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 62</p> <p>Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Realisierung des Baus der Ortsumgehung Wallenfels im Verlauf der B 173; evtl. Aus- wirkungen der noch zu verteilenden globa- len Minderausgabe im Bereich des BMVBW 63</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Glos, Michael (CDU/CSU) Bundesmittel für den Bau der Wohnanlage „Moabiter Werder“ in Berlin an die Frank- furter Siedlungsgesellschaft mbH; rückwir- kende Mietzinssenkungen	64	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Vorlage der Fortschreibung der Bevölke- rungs- und Haushaltsprognose und der Überarbeitung der Raumordnungspro- gnose 2010 durch das Bundesamt für Bau- wesen und Raumordnung	72
Götz, Peter (CDU/CSU) Bedarfseinstufung der Ortsumgehungen Durmersheim und Bietigheim (B 36 neu) im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 . . .	65	Rechtsverbindliche Umsetzung der Bund- Länder-Verwaltungsvereinbarung 1999 zum neuen Programm „Die soziale Stadt“; Abfluss von Haushaltsmitteln	73
Fortführung des Ausbaus der achtspurigen A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl	66	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verbesserung der Verkehrssituation auf der B 85 im Bereich der Gemeinden Heiners- reuth und Altenplos	73
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Verzicht auf die Einrichtung eines InterRe- gio-Verkehrs auf der Strecke Hamburg– Uelzen–Stendal–Berlin; Aufnahme des Per- sonenverkehrs auf der Strecke Uelzen– Stendal im Rahmen des Schienenverkehrs- wegeprojekts Deutsche Einheit Nr. 3	66	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der A 20 westlich von Lübeck in der Liste der hochprioritä- ren Maßnahmen des Investitionspro- gramms 1999 bis 2002	74
Heise, Manfred (CDU/CSU) Beseitigung des Engpasses auf der A 4 bei Eisenach	67	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Erteilung des Sichtvermerks für den zwei- ten Bauabschnitt der B 14 zwischen Win- nenden und Backnang	75
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Ausbau der Strecke Nürnberg–Passau	67	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Abwicklung der Projekte aus dem Bundes- verkehrswegeplan 1992	75
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Weiterbau der B 16, insbesondere bis Roding/Altenkreith	68	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Technische Vorgaben für das beabsichtigte Handy-Verbot in Kraftfahrzeugen	76
Homburger, Birgit (F.D.P.) Ausbau der Gäubahn Stuttgart–Singen– Zürich	68	Ostrowski, Christine (PDS) Anträge auf Stilllegung von Eisenbahn- strecken in Sachsen	76
Aufnahme des Baus der B 34 vom Auto- bahnanschluss Gottmadingen-Bietingen bis Landesgrenze Schweiz in das Investitions- programm nach 2002	69	Oswald, Eduard (CDU/CSU) Verringerung der Fahrzeit auf der Strecke München–Paris im Zuge der Schnellbahn- verbindung Paris–Ostfrankreich–Südwest- deutschland	77
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Flugsicherheit über dem afrikanischen Kontinent	70	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Ausbau der Schienenverbindung Arnstadt– Saalfeld; Umschichtung der Mittel in die ICE-Neubautrasse Nürnberg–Erfurt	78
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Ablauf des ersten Bauabschnitts der Bau- maßnahme B 175, A 4 Mosel; Auswirkun- gen der noch zu verteilenden globalen Min- derausgabe im Bereich des BMVBW	72	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung von Nachtflugverboten in Deutschland	79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Berücksichtigung der Schienennetzöffnung für weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen bei den Fahrgastprognosen für den Transrapid Hamburg–Berlin	80	Streichung der vorgesehenen Ortsumgehungen B 97 und B 112 (Guben/GOst) im Investitionsprogramm 1999 bis 2002; Lärmschutzmaßnahmen	87
Haushaltsansätze für den Straßenbau in den Jahren 1994 bis 2000	80	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Zeitpunkt der Fertigstellung der Ortsumgehungen Premnitz und Rathenow im Zuge der B 102 und B 188	88
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Anerkennung der Tätigkeit von sog. Verkehrssicherern als Ausbildungsberuf	81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Schneider, Carsten (SPD) Baustopp für die ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt; Konzept für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene	82	Caspers-Merk, Marion (SPD) Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes durch Vorlage einer Altölverordnung	89
Aufnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 8.1 und 8.2 in den Bundesverkehrswegeplan 2002; Umbau des Erfurter Bahnhofes	83	Elser, Marga (SPD) Ergebnis der 340. Forschungsreise des deutschen Forschungsschiffes „Gauss“ betr. Nachweis radioaktiver Abwässer; Verhinderung der Einleitung radioaktiver Stoffe durch die Betreiber der atomaren Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield in die Nordsee	89
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Dringlichkeit der Ortsumgehung Bad Hönningen im Zuge der B 257	84	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Vergleich zwischen Leukämie-Erkrankungen von Kindern in den kontaminierten Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und Deutschland seit 1986; Heilungsquoten	92
Nichtberücksichtigung der Einzelmaßnahmen Ahrthalbrücke–Adenau, Adenau–Kelberg und Kelberg–Daun im Zuge des Lückenschlusses der A 1 im Investitionsprogramm 1999 bis 2002	85	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Förderung der Verwendung von Naturmaterialien (Öko-Textilien) bei Berufskleidung; Umweltqualitätsziele und Umsetzungszeiträume in Übereinkommen bzw. europäischen Richtlinien	93
Storm, Andreas (CDU/CSU) Nichtbereitstellung von Bundesmitteln im Jahr 2000 für den im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufgeführten Ausbau der Umgehungsstraße Nieder-Ramstadt b. Mühlthal (B 426)	86		
Berücksichtigung von Maßnahmen und Projekten mit noch nicht abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren im Investitionsprogramm 1999 bis 2002	86		
Stübgen, Michael (CDU/CSU) Bundesmittel für den Bau des Grenzübergangs nach Polen bei Schlagsdorf (Guben); Inbetriebnahme	86		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, der Meinung ist, die Deutsche Welle solle nicht in den Schürmann-Bau in Bonn ziehen, weil dort die Miete zu hoch sei?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 3. Januar 2000**

Staatsminister Dr. Michael Naumann hat bereits in der Vergangenheit nie ein Hehl daraus gemacht, dass er den Umzug der Deutschen Welle von Köln in den Schürmann-Bau aus Kostengründen – und auch im Hinblick auf die Belastung der Redaktionen – für falsch halte. Er respektiert selbstverständlich die Entscheidungen des Parlaments.

2. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU) Handelt es sich bei dieser Einschätzung um die Haltung der Bundesregierung oder spiegeln die Pressemeldungen nur eine Einzelmeinung des Staatsministers Dr. Michael Naumann wider?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 3. Januar 2000**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Grundsatzentscheidung, dass die Deutsche Welle von Köln nach Bonn umzieht, in Frage zu stellen.

3. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Ausgaben, die der deutsche Staat, aufgeteilt nach Bundesregierung, Ländern und Gemeinden für die Förderung von Kultur innerhalb Deutschlands und für die auswärtige Kulturförderung in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich ausgegeben hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 3. Januar 2000**

Die Frage nach dem Bundeszuschuss setzt umfangreiche Erhebungen in der Bundesregierung voraus, die bis zu 10 Jahren zurückreichen müssen. Dies kann innerhalb der in § 105 GOBT v. V. m.

Nr. 14 der Anlage 4 gesetzten Frist von einer Woche zur Beantwortung einer schriftlichen Frage nicht geleistet werden.

Im Übrigen verfügt die Bundesregierung nicht über genaue und aktuelle Angaben zu den Ausgaben der Länder und Gemeinden. Die einschlägigen Statistiken werden von der Kulturministerkonferenz der Länder bzw. den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher HIV-Zwangstests für Besucher bzw. Migranten eingeführt oder angekündigt?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 14. Dezember 1999

Der Bundesregierung liegt die Information von UN-AIDS und des Schweizerischen Departments für Auswärtige Angelegenheiten (Außenministerium) vor, dass 48 Länder spezifische Einreisebestimmungen und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit HIV-Erkrankungen eingeführt haben. Es sind dies folgende Länder:

Ägypten, Australien, Bahrein, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Honduras, Indien, Irak, Iran, Jordanien, Jungferninseln, Kasachstan, Kolumbien, Korea, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Lybien, Litauen, Mongolei, Oman, Panama, Papua-Neuguinea, Philippinen, Katar, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Singapur, Slowakai, Sri Lanka, Syrien, Taiwan, Tschechien, Ukraine, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Zypern.

Welche dieser Staaten HIV-Zwangstests für Besucher und Migranten eingeführt haben, ist der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Durchführung solcher Tests zu verhindern, und welche ist sie bereit anzuwenden?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 14. Dezember 1999

Auf die souveräne Grundsatzentscheidung eines Staates, die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an gesundheitliche Voraussetzungen, insbesondere bei Verdacht einer meldepflichtigen übertrag-

baren Krankheit, zu knüpfen, hat die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluss. Sie wird sich jedoch im EU-Kreis dafür einsetzen, dass auf die Vermeidung schikanöser Verfahren hingewirkt und der Reiseverkehr soweit wie möglich nicht behindert wird (z. B. keine Gesundheitstests bei Kurzzeit-Aufenthalten).

6. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Auswärtige Amt im Einzelnen das Vorliegen eines Härtefalles, der nach seinen eigenen Angaben das Deutsche Generalkonsulat in den Niederlanden veranlassen soll, den Antrag eines makedonischen Staatsangehörigen, der sich derzeit in den Niederlanden aufhält und eine erneute Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten möchte, entgegenzunehmen, obwohl solche Anträge prinzipiell nicht entgegengenommen werden, wenn, wie in diesem Fall, der Antragsteller nicht einmal einen gültigen Aufenthaltstitel für die Niederlande vorgelegt hat und obwohl dieser Antragsteller in Deutschland rechtskräftig wegen Drogendelikten zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und danach ausgewiesen wurde?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 3. Januar 2000**

Gemäß § 63 Abs. 3 Ausländergesetz sind im Ausland die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen für Visumangelegenheiten zuständig. Örtlich zuständig ist grundsätzlich die deutsche Auslandsvertretung, in deren Amtsbezirk der Ausländer seinen rechtmäßigen Aufenthaltsort hat. Diese Zuständigkeitsregelung dient der Steuerung des Arbeitsanfalls an den Auslandsvertretungen und soll sicherstellen, dass diejenige Auslandsvertretung einen Visumantrag bearbeitet, die am besten mit den örtlichen Verhältnissen des Antragstellers vertraut ist.

Ausnahmsweise kann das Visum aber mit Ermächtigung der zuständigen Auslandsvertretung oder des Auswärtigen Amts auch von einer anderen als der für den Antragsteller zuständigen Auslandsvertretung erteilt werden. Es müssen dafür besondere Gründe vorliegen. Diese Regelung ist auch in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Ziffer 63.3.1 und 2 zum Ausländergesetz enthalten, der der Bundesrat zugestimmt hat.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall hat sich das Auswärtige Amt im Petitionsausschuss ausnahmsweise bereit erklärt, dass das Generalkonsulat Amsterdam den Visumantrag entgegennimmt, obwohl der Antragsteller für die Niederlande keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus nachweisen kann. Maßgebend dafür ist vor allem der Umstand, dass der Antragsteller, der in Deutschland aufgewachsen ist, nach eigenen Angaben keinerlei Beziehungen zu Mazedonien hat und deshalb der Verweis an die deutsche Auslandsvertretung in seinem Herkunftsstaat unzumutbar wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU) Wie hoch sind die jährlichen Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden pro Einwohner, und wie hoch sind diese Ausgaben bezogen auf die einzelnen Länder?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 28. Dezember 1999

Innerhalb der Beantwortungsfrist können nur die vom Bundesministerium der Finanzen als Personalausgaben übermittelten Haushaltszahlen 1998 herangezogen werden. In diesen Personalausgaben sind die Aufwendungen für die Beamtenbezüge, die Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne sowie sog. Beschäftigungsentgelte, Versorgungsbezüge und dgl., Beihilfen, Unterstützungen sowie personalbezogene Sachausgaben der in den sog. Kernhaushalten ausgewiesenen Bereichen enthalten. Nicht erfasst sind die Personalaufwendungen beispielsweise der Zuwendungsempfänger, der Krankenhäuser und der Zweckverbände. Diese weiteren Ausgaben konnten wegen der kurzfristig zu gebenden Antwort nicht in die Darstellung einbezogen werden. Auf der Grundlage dieser sog. Kernhaushalte ergibt sich folgendes Bild.

1. Personalausgaben 1998 (Summen):

Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden					
Bund		Länder		Gemeinden	
Haushalt - Mrd. DM -	pro Einwohner* - DM -	Haushalt (insgesamt) - Mrd. DM -	pro Einwohner* - DM -	Haushalt - Mrd. DM -	pro Einwohner* - DM -
52,129	636	178,690	2178	76,162	929

* Einwohner Stand 30. Juni 1998 – als Mittelwert für 1998

(Quelle: BMF Haushaltszahlen 1998)

2. Personalausgaben (Länder und Gemeinden Ist 1998):

Bundesland	Personal- ausgaben - Mrd. DM -	Einwohner	pro Einwohner - DM -
Baden-Württemberg	32,25	10 408 379	3 098
Bayern	36,23	12 066 631	3 002
Brandenburg	7,94	2 580 966	3 076
Berlin	13,89	3 417 247	4 065
Bremen	2,6	670 675	3 873
Hamburg	6,24	1 700 808	3 671
Hessen	19,59	6 032 141	3 248
Mecklenburg-Vorpommern	5,51	1 803 420	3 057
Niedersachsen	23,68	7 851 907	3 016
Nordrhein-Westfalen	55,17	17 968 306	3 071
Rheinland-Pfalz	11,99	4 018 228	2 988

Bundesland	Personal- ausgaben – Mrd. DM –	Einwohner	pro Einwohner – DM –
Saarland	3,37	1 077 040	3 128
Sachsen	12,40	4 507 272	2 751
Sachsen-Anhalt	8,60	2 690 179	3 196
Schleswig-Holstein	8,23	2 760 522	2 981
Thüringen	7,16	2 470 472	2 898

* Einwohner Stand 30. Juni 1998 – als Mittelwert für 1998

(Quelle: BMF Haushaltszahlen 1998)

8. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Trifft die Mitteilung der Zeitschrift „Der Spiegel“ vom 13. Dezember 1999 zu, dass zwischen der Zeitschrift „Der rechte Rand“, im Verfassungsschutzbericht 1998 als „organisationsunabhängige linksextremistische/linksextremistisch beeinflusste Publikation“ bezeichnet, und der heutigen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, und dem heutigen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, Verbindungen bestanden?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 28. Dezember 1999**

Über eine Verbindung der Bundesministerin Edelgard Bulmahn zu der Zeitschrift „Der rechte Rand“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der heutige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin war – soweit feststellbar – bis zur Ausgabe Februar/März 1993 im Impressum der Zeitschrift aufgeführt.

Die Erwähnung der Zeitschrift „Der rechte Rand“ im Verfassungsschutzbericht 1998 ist u. a. erfolgt, weil der Herausgeber der Zeitschrift dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugleich als Bundesgeschäftsführer der von der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) beeinflussten „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) bekannt ist. Außerdem gibt die Zeitschrift Autoren aus dem Kreis der DKP und sonstigen linksextremistischen Gruppen sowie aus dem gewaltbereiten autonomen Spektrum Gelegenheit, ihr Verständnis von antifaschistischem Kampf zu propagieren.

9. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche Funktion hatten Edelgard Bulmahn und Jürgen Trittin im Hinblick auf die Zeitschrift „Der rechte Rand“?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 28. Dezember 1999**

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD) Welche Maßnahmen will das Bundesministerium des Innern ergreifen, um den Sicherheitsproblemen der Euro-Umstellung beim Jahreswechsel 2001/2002 zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 20. Dezember 1999**

Um Sicherheitsproblemen bei der Euro-Umstellung frühzeitig vorzubeugen, bedarf es eines abgestuften Maßnahmenpaketes, das alle hierfür relevanten Stellen und Institutionen einbezieht.

Auf der Grundlage einer strategischen Kriminalitätsanalyse durch das Bundeskriminalamt und eines Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 1998 wurde dementsprechend eine interdisziplinäre Expertengruppe eingerichtet, in der unter Leitung des Bundesministeriums des Innern u. a. das Bundeskriminalamt, die Landeskriminalämter, Banken, Versicherungen, Transportunternehmen und Verbraucherverbände zusammenarbeiten. Sie ist das Koordinierungsgremium auf Bundesebene, in dem die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den unmittelbar mit der Euro-Einführung Beteiligten bei der Lagerung und dem Transport von Bargeld abgestimmt und die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen begleitet wird.

Die Expertengruppe hat sich darauf verständigt, Sicherheitskonzepte für den Bargeldschutz auf örtlicher und regionaler Ebene zu entwickeln, wobei die Verantwortlichkeit für angemessene Sicherungsmaßnahmen zunächst bei den Kreditinstituten und Werttransportunternehmen selbst liegt. Wenn sich dabei Sicherheitslücken ergeben, sind die Polizeikräfte der Länder einzubinden. Sollten dann noch Sicherheitsdefizite bestehen, hat das Bundesministerium des Innern zugesagt, die zusätzliche Bereitstellung von Kräften des Bundesgrenzschutzes zu prüfen.

Die polizeilichen Vorbereitungen erstrecken sich darüber hinaus auf sämtliche Kriminalitätsphänomene, die im Zusammenhang mit der Einführung des Euro Bedeutung erlangen können. Die Arbeitsgemeinschaft Kriminalpolizei und der Unterausschuss „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ haben der Innenministerkonferenz im Oktober 1998 unter Federführung des Bundeskriminalamtes hierzu eine umfassende Situationsanalyse sowie einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Die Vorschläge beziehen sich auf die Kriminalitätsfelder der Falschgeldkriminalität, Geldwäsche, Eigentumskriminalität und Vermögenskriminalität. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Aus- und Fortbildung, den Informationsaustausch, die Kriminalprävention, Ermittlungstaktik und Grenzfehndung.

11. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Wie hoch waren die Bundeszuschüsse, die im Rahmen des Konsortialvertrages für das Olympische Dorf bzw. das Olympiastadion in München bereitgestellt wurden, und gab es darüber hinaus weitere Bundeszuschüsse für den Bau des Olympiastadions in München?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 20. Dezember 1999**

Aufgrund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Bayern und der Landeshauptstadt München geschlossenen Konsortialvertrages über den Bau und die Finanzierung sowie die Trägerschaft und die Folgekosten der Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympischen Sommerspiele in München wurden Bundeszuschüsse aus dem Einzelplan des Bundesministeriums des Innern in Höhe von 180,5 Mio. DM für den Bau von Sportstätten gewährt. Darüber hinaus gab es keine weiteren Bundeszuschüsse für den Bau des Olympiastadions in München. Im Übrigen wird auf Drucksache 7/3066 verwiesen.

12. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Gab es seit 1972 Bundeszuschüsse für den Bau von Fußballstadien in Deutschland, und falls ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 20. Dezember 1999**

Am Ausbau von Fußballstadien hat sich der Bund anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 finanziell beteiligt.

Für sieben Stadien – das WM-Stadion in Berlin wurde gesondert finanziert – stellte der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 6. Mai 1970 insgesamt 50 Mio. DM Fördermittel (Festbetrag) zur Verfügung. Davon erhielten die sieben Standorte jeweils einen Sockelbetrag in Höhe von 4 Mio. DM (= 28 Mio. DM). Die restlichen 22 Mio. DM wurden nach Maßgabe bestimmter Kriterien (Ausbau der Stadien entsprechend den Auflagen des Weltfußballverbandes FIFA, Ausbau für andere Sportarten) verteilt; hierüber entschied der Sportausschuss in seiner Sitzung am 17. Mai 1973.

Im Einzelnen wurden die Mittel wie folgt verteilt:

Stadt	Sockel- betrag	Erhöhungs- betrag	Bundes- förderung insgesamt
Dortmund	4	2	6
Düsseldorf	4	5,5	9,5
Frankfurt/Main	4	2,5	6,5
Gelsenkirchen	4	5,5	9,5
Hamburg	4	2	6
Hannover	4	2,5	6,5
Stuttgart	4	2	6
Gesamt	28	22	50

Die gesamte Förderung wurde in den Jahren 1970 (4 Mio. DM), 1971 (10 Mio. DM), 1972 (16 Mio. DM) und 1973 (20 Mio. DM) abgewickelt.

Für das Stadion in München wurden keine zusätzlichen Mittel vom Sportausschuss zur Verfügung gestellt. Ausbaukosten des damals erst zwei Jahre alten Olympiastadions für die WM 1974 wurden noch über den Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen für die Olympischen Spiele 1972 in München abgerechnet. Für das Stadion in Berlin wurden aus dem Etat des Bundesministeriums der Finanzen insgesamt 26 Mio. DM eingesetzt. Die Finanzierung der Herrichtungsmaßnahmen erfolgte in den Jahren 1970 und 1971.

13. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Wie und wo beabsichtigt die Bundesregierung, beim Bundesministerium des Innern zugeordnetes Überhangpersonal (z. B. durch Auflösen des Bundesverbandes für den Selbstschutz), künftig unterzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 27. Dezember 1999

Soweit durch organisatorische Maßnahmen (Schließung oder Zusammenlegung von Behörden im Geschäftsbereich des BMI) Personalüberhänge entstehen, werden jeweils unter Berücksichtigung sozialer Kriterien für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang:

- Übernahmemöglichkeiten am Standort der bisherigen Behörde oder in dessen räumlicher Nähe,
- Mobilität der Beschäftigten,

– Qualifikation bzw. Ausbildung der Beschäftigten.

Wie sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, ist es unerlässlich, im Einzelfall für jeden Beschäftigten eine individuelle Lösung zu suchen, die es ermöglicht, sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Dabei kommt es nicht zuletzt auf die Bereitschaft der betroffenen Beschäftigten an, mitzuwirken und Nachteile, wie z. B. auch längere Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen.

14. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass Bedienstete aus Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Berlin versuchen, dienstliche Termine in Bonn an einem Montag oder Freitag in Bonn wahrzunehmen, um so länger in Bonn bleiben zu können, so dass sie nur von dienstags bis donnerstags in Berlin anwesend sind?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 30. Dezember 1999

Die Notwendigkeit, Termine in Bonn wahrnehmen zu müssen, ergibt sich fast ausschließlich aus der im Berlin/Bonn-Gesetz festgeschriebenen Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn sowie aus der Verlegung von Bundesbehörden nach Bonn. Sofern dienstliche Termine in Bonn durch Bedienstete aus Berlin wahrzunehmen sind, die ohnehin am Wochenende nach Bonn pendeln, entspricht es dem Gebot einer sparsamen Haushaltsführung, diese Termine nach Möglichkeit auf einen Montag oder Freitag zu legen. Die Kosten einer zusätzlichen Dienstreise während der Woche können so vermieden werden.

15. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Verhalten für das Dienstrecht und für die Regelung der Pendlerströme zwischen Berlin und Bonn?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 30. Dezember 1999

Die Bundesregierung hält ein Verfahren, das auf einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln abzielt, für richtig. Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht ist es dabei, die Notwendigkeit der dienstlichen Termine zu prüfen.

16. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wie viele Opfer des Bombenanschlages auf die Diskothek „La Belle“ in Berlin im Jahre 1986 leiden nach Kenntnis der Bundesregierung noch heute an den Folgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 16. Dezember 1999**

Über die Zahl der Opfer, die noch heute an den Folgen des Bombenanschlages auf die Diskothek „La Belle“ am 5. April 1986 in Berlin leiden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Abgeordneter **Siegfried Helias**
(CDU/CSU) Wie viele Opferansprüche sind noch nicht abschließend geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 16. Dezember 1999**

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) liegt in diesem Fall ausschließlich in der Zuständigkeit des Landes Berlin. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 115 Anträge auf Leistungen nach dem OEG gestellt, über die auch abschließend entschieden wurde. In einem Fall, in dem bereits Rentenleistungen gezahlt werden, liegt ein Neuantrag auf Anerkennung eines höheren Grades hinsichtlich der Minderung der Erwerbsfähigkeit vor, über den noch nicht abschließend entschieden werden konnte.

18. Abgeordneter **Klaus Hofbauer**
(CDU/CSU) Haben die abschließenden Gespräche mit der Regierung der Tschechischen Republik zum Erreichen der endgültigen Abstimmungsreife des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten stattgefunden, so dass dieses Abkommen unterzeichnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. Dezember 1999**

Die abschließenden Gespräche mit der Regierung der Tschechischen Republik haben noch nicht stattgefunden. Die Bundesregierung ist jedoch weiterhin bemüht, mit der tschechischen Seite baldmöglichst die Verhandlungen fortzusetzen, um dieses Kooperationsabkommen abzuschließen. Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper zur Frage 21 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 8. September 1999 wird im Übrigen Bezug genommen – Plenarprotokoll 14/52, S. 4439 (Anlage).

19. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) Was beinhalten die vertraglichen Vereinbarungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaften in Köln mit dem Leiter des Instituts für Biochemie dem IOC akkreditierten Dopingkontrolllabor in Köln und der Sporthochschule Köln hinsichtlich finanzieller Zuwendungen und Aufgabenbeschreibung, und sieht die Bundesregierung die Nachforschungen des Leiters des Dopingkontrolllabors im Fall des Leichtathleten Dieter Baumann in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen?
20. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) Wenn Teil 2 der Frage 19 mit nein beantwortet wird, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 30. Dezember 1999**

Die Vereinbarung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mit dem Leiter des Instituts für Biochemie und der Deutschen Sporthochschule Köln legt die Rahmenbedingungen für die Bundesförderung der Dopingforschung und -analytik durch das Labor fest. Im Rahmen dieser Vereinbarung führt der Leiter des Instituts Forschungen zur Dopinganalytik einschließlich der Analysen von Trainings- und Wettkampfkontrollen durch. Der Bund fördert diese Forschungsvorhaben auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung unter Einbeziehung von Analysen für bis zu 3 500 Dopingproben des deutschen Sports.

Nach der Rahmenvereinbarung ist Grundlage der Bundesförderung ein vom Labor jährlich zu stellender Forschungsantrag, mit dem neue Forschungsvorhaben beantragt oder laufende fortgeschrieben werden. Die Bundesförderung wird vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft nach vorheriger wissenschaftlicher Begutachtung der Anträge durch den zuständigen Fachausschuss mit Zuwendungsbescheid gewährt. Einzelheiten der Forschungsprojekte sind nicht in der Rahmenvereinbarung, sondern im jeweiligen Zuwendungsbescheid geregelt.

Nach der Rahmenvereinbarung erhält der Bund vom Labor als Ausgleich für die Nutzung bundeseigener Geräte bei entgeltpflichtigen Analysen, z. B. für ausländische Verbände, eine aus den hierfür eingegangenen Bruttoeinnahmen des Instituts errechnete Nutzungspauschale. Diese Mittel werden vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft für die Dopingforschung wieder zur Verfügung gestellt.

Für die Nachforschungen des Leiters des Dopingkontrolllabors an Haushaltsgegenständen der Familie Baumann gibt es keinen Forschungsantrag innerhalb der mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft bestehenden vertraglichen Zusammenarbeit und damit

auch keine Bundesförderung. Sie waren Teil der außerhalb dieser Zusammenarbeit vom Institut für Biochemie betriebenen weiteren Dopingforschung. Der Leiter des Kölner Labors hat bestätigt, dass die in Rede stehenden Untersuchungen ausschließlich im Rahmen der Manfred-Donike-Gesellschaft und der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt und finanziert worden sind.

Für die Bundesregierung stellt sich daher die Frage nach möglichen Konsequenzen hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit nicht.

21. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Doping-Kontrolllabor Kreischa hinsichtlich finanzieller Zuwendungen und Aufgabenbeschreibung aus, und in welchem Umfang fließen Mittel aus entgeltlich entnommenen Dopingproben an den Bundeshaushalt zurück?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 30. Dezember 1999**

Hinsichtlich der Bundesförderung für Dopingforschung einschließlich -analytik des Dopingkontroll-Labors in Kreischa, die ebenfalls im Wege der Projektförderung erfolgt, gilt für Bewertung und Bewilligung von Forschungsvorhaben gleichfalls das in der Antwort zu 19 und 20 beschriebene Verfahren. Einzelheiten über die geförderten Projekte einschließlich Aufgabenbeschreibung und die Höhe der Bundeszuwendung werden im Zuwendungsbescheid für das jeweilige Jahr geregelt.

Die gesamten Einnahmen des Labors in Kreischa aus entgeltpflichtigen Analysen, z. B. Analysen für ausländische Verbände, fließen unmittelbar dem Bund zu (in 1999 = 460 000 DM). Sie werden vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft wieder für Dopingforschung und -analytik zur Verfügung gestellt.

22. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(**Recklinghausen**)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten zur Flexibilisierung, die die neue Arbeitszeitverordnung für Bundesbeamte bietet, sollen im Bundesministerium des Innern vollständig ausgeschöpft werden, und wie wird dies begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 13. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat im Sommer 1999 den Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZV) beschlossen. Die arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen werden damit u. a. durch die Neuregelung der Gleitzeit flexibilisiert und modernisiert.

Um auch im BMI eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zu ermöglichen, ist die Dienststelle mit dem Personalrat in Verhandlungen zur Einführung der gleitenden Arbeitszeit eingetreten. Die Gespräche mit dem Personalrat über eine mögliche Einführung sind noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

23. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU) Wie viele Abschiebungen in die Türkei erfolgten unter Anwendung der Verfahrensabsprache bei der Rückführung von PKK-Anhängern zwischen dem ehemaligen Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, und seinem türkischen Amtskollegen von 1995, und wann erfolgte die letzte Abschiebung auf der Basis dieser Vereinbarung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Dezember 1999**

Nach Erkenntnissen des Bundesministeriums des Innern wurden im Rahmen der Durchführung der deutsch-türkischen Absprache vom 10. März 1995 durch die Länder 34 Personen abgeschoben. Die letzte Abschiebung erfolgte am 3. Dezember 1997.

24. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU) Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte (inkl. Richter und Soldaten) des Bundes bekommen Bezüge unterhalb des West-Niveaus, und wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 27. Dezember 1999**

Von den Bundesbeschäftigten erhalten 21 171 Beamte und Richter, 13 015 Soldaten und 23 156 Angestellte sowie 14 457 Arbeiter (Stand Januar 1999) „Ost-Bezüge“ auf der Grundlage des Bemessungssatzes 86,5 %. Das sind 15,2 % der Beamten/Richter, 17,3 % der Angestellten und 15,7 % der Arbeiter des Bundes sowie 6,8 % der Soldaten.

25. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU) Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte (inkl. Richter und Soldaten) beschäftigt der Bund in Berlin, und wie viele davon bekommen Bezüge unterhalb des West-Niveaus?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 27. Dezember 1999**

Nach einer Ressortabfrage von Februar 1999 erhielten damals rd. 8 900 Bundesbeschäftigte in Berlin (1 800 Beamte und Soldaten, 7 100 Arbeitnehmer) Bezüge in Höhe von 86,5 % der Westbezüge. Die Gesamtzahl der Bundesbeschäftigten in Berlin betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 30. Juni 1998 rd. 24 500, davon 7 500 Beamte und 2 300 Soldaten sowie 11 800 Angestellte und 2 900 Arbeiter. Diese Gesamtpersonalzahl wird sich auch im kommenden Jahr auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Regierungsumzuges laufend ändern.

26. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (F.D.P.) Wie beurteilt die Bundesregierung die im Haushalt 2000 vorgesehenen Kürzungen für die politische Bildung angesichts zurückgehender Wahlbeteiligungen und zunehmender Bereitschaft, extremistische politische Kräfte zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 30. Dezember 1999**

Die von der Bundesregierung im Herbst 1998 vorgefundene Haushaltssituation erfordert wirksame Maßnahmen der Konsolidierung in fast allen Aufgabenbereichen, von denen auch die politische Bildung nicht ausgenommen werden kann. Nur ein finanziell handlungsfähiger Staat wird auch in Zukunft politische Bildungsarbeit auf hohem Niveau gewährleisten können.

27. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass politische Bildung Teil der demokratischen Mitwirkung des Bürgers ist und die Kürzungen im Bundeshaushalt somit eine Einschränkung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers bedeuten?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 30. Dezember 1999**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass politische Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist. Eine Überprüfung der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung hat gezeigt, dass konzeptionelle und organisatorische Reformen notwendig sind. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Leistungen der politischen Bildung auch unter den schwierigen Bedingungen der Haushaltskonsolidierung deutlich zu verbessern.

28. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der Bildungseinrichtungen der politischen Stiftungen ist, die wegen der Haushaltskürzungen geschlossen werden müssen, und was tut die Bundesregierung, um dennoch einen hohen Standard in der politischen Bildung zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 30. Dezember 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es unabhängig von aktuellen Haushaltsentscheidungen seit einiger Zeit Überlegungen im Bereich der politischen Stiftungen zur Schließung einzelner Bildungseinrichtungen (z. B. aufgrund unzureichender Auslastung) gibt. Die Bundesregierung wird den politischen Stiftungen trotz Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung stellen. Sie erwartet, dass die politischen Stiftungen durch geeignete Maßnahmen weiterhin einen hohen Standard politischer Bildung sicherstellen. In diesem Zusammenhang kann auch die Schließung einzelner Einrichtungen im Interesse der organisatorischen Straffung und einer besseren Kapazitätsauslastung nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Anträge in diesem Sinne liegen zurzeit nicht vor.

29. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der beamteten Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Brigitte Zypries, es stehe im Ermessen des Bundesministeriums des Innern, ob die Abgeordneten des Sportausschusses an der Entscheidung über den Fortbestand, eine Umwandlung oder die Schließung des Bundesinstituts in Köln zu beteiligen seien, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Parlament rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen sei?
30. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine eventuelle Schließung oder Umwandlung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften in Köln, ohne das Parlament in geeigneter Weise zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 27. Dezember 1999**

Die Bundesregierung wird das Parlament nach der Abnahme und Bewertung des Abschlussberichtes der mit der Evaluierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft beauftragten BSL Public Sector Management Beratung GmbH vor einer abschließenden Entscheidung in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordneter
**Ulrich
Adam**
(CDU/CSU)
- Gibt es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Unternehmer im Gastgewerbe, wenn sie Musik spielen wollen, den Forderungen der Verwertungsgesellschaften unterliegen und mit der GEMA einen Nutzungsvertrag abschließen müssen, Bestrebungen der Bundesregierung, dies zu ändern und die Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Eckhart Pick
vom 16. Dezember 1999

Bestrebungen der Bundesregierung, die öffentliche Wiedergabe von Musik in Hotels und Gaststätten vergütungsfrei zu machen, gibt es nicht. Eine entsprechende Regelung wäre mit Artikel 11bis der (von Deutschland ratifizierten) Revidierten Berner Übereinkunft (RBÜ) unvereinbar. Nach Artikel 11bis Abs. 1 genießen die Urheber u. a. das ausschließliche Recht, die öffentliche Wiedergabe ihrer Werke zu erlauben. Nach Artikel 11bis Abs. 2 können die Verbandsländer die Ausübung der Rechte regeln; der Anspruch des Urhebers auf eine angemessene Vergütung darf jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Ich verweise ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Nutzung von Urheberrechten in der Tourismuswirtschaft (Drucksache 14/1989 vom 3. November 1999). Gegen eine Regelung in den USA, die die öffentliche Wiedergabe vergütungsfrei macht („Aikens Act“), geht die Europäische Union vor der Welthandelsorganisation (WTO) vor.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass die Verwertungsgesellschaften Rechte der Urheber und ausübenden Künstler wahrnehmen. Es handelt sich um Rechte des geistigen Eigentums, die – als Eigentumsrechte – verfassungsrechtlichen Schutz genießen.

32. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden vom 14. Dezember 1999 bekannt, aus der hervorgeht, dass es sich bei der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 um grobes Unrecht gehandelt hat, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin
vom 4. Januar 2000**

Der Bundesregierung ist die Tatsache bekannt, dass das Verwaltungsgericht Dresden das Verfahren, auf das sich Ihre Frage bezieht, ausgesetzt hat, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Regelungen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes einzuholen; die Begründung des Vorlagebeschlusses liegt derzeit noch nicht vor. Im Übrigen ist es nicht Sache der Bundesregierung, Gerichtsentscheidungen zu kommentieren oder hier – vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – Folgerungen zu ziehen.

33. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU) Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Veräußerung der im Rahmen der Bodenreform in den Jahren 1945 bis 1949 enteigneten Flächen?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin
vom 4. Januar 2000**

Der Vorlagebeschluss hat insoweit keine Auswirkungen.

34. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung welche konkreten Maßnahmen zur Harmonisierung des Folgerechts innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus ergreifen, wie sie dies in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Folgerecht im Kunsthandel“ (Drucksache 14/2231) angezeigt hat?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin
vom 4. Januar 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei Ihrer Frage um eine Zusatzfrage zu Frage 2 der von Ihnen in Bezug genommenen „Kleinen Anfrage“ handelt; mit Frage 2 wird nach „Maßnahmen“ der Bundesregierung gefragt.

Frage 2 lautete wie folgt:

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung nun ergreifen, um den Schaden für deutsche Künstler wie Galeristen zu begrenzen, der aus dieser Verlängerung der Wettbewerbsnachteile entstanden ist, insbesondere da die Umsetzung einer eventuellen europäischen Harmonisierung – aufgrund z. B. von Übergangsfristen – frühestens für das Jahr 2005 zu erwarten ist?

Die Antwort der Bundesregierung lautete:

Die Bundesregierung setzt sich – wie ausgeführt – weiter für die Harmonisierung des Folgerechts ein. Teil des Bemühens, die erforderli-

che qualifizierte Mehrheit herzustellen, waren die Kompromissvorschläge zur Umsetzungsfrist.

Zur Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage nehme ich ergänzend wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hält die Harmonisierung des Folgerechts nicht nur im Interesse der Künstler, sondern auch deshalb für geboten, um Wettbewerbsnachteile, die in erster Linie für Auktionshäuser bestehen, zu beseitigen.

Sie setzt sich deswegen im Rat der Europäischen Union weiter für die Harmonisierung des Folgerechts ein. Konkret bedeutet dies: die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Bemühungen um einen gemeinsamen Standpunkt im Rat der Europäischen Union, der sich unter finnischer Präsidentschaft mehrfach mit dem Richtlinienvorschlag befasst hat. Auch die portugiesische Präsidentschaft hat bereits angekündigt, sie werde den Richtlinienvorschlag und mögliche Kompromisslösungen zur Diskussion stellen. Die Bundesregierung wird bei diesen Beratungen weiter für eine Harmonisierung eintreten, die den Schutz der Künstler verbessert und Wettbewerbsnachteile beseitigt.

Auch sonst – außerhalb der Beratungen in Gremien des Rates – wird sich die Bundesregierung weiterhin in Kontakten mit Vertretern anderer Mitgliedstaaten für eine Verabschiedung der Richtlinie einsetzen.

Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung zur Harmonisierung des Folgerechts über die Europäische Union hinaus sind zurzeit nicht geplant. Für derartige Maßnahmen ist in erster Linie die Europäische Union zuständig. Die Bundesregierung wird insoweit zu gegebener Zeit unterstützend – z. B. im Rahmen bilateraler Kontakte – tätig werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung getan, um sicherzustellen, dass die Vergabe von Bundesbürgschaften bei der Firma A. richtlinienkonform erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Dezember 1999

Die Bundesregierung vergibt Bürgschaften nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

Danach wird jeder Antrag vor allem im Hinblick auf die Kriterien

- volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit
 - Unmöglichkeit der anderweitigen Finanzierung
 - Tragfähigkeit des Unternehmenskonzeptes
- geprüft.

Auch im Fall A. wurde danach verfahren.

36. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung selbst oder durch Dritte bei der zweiten Privatisierung von A. die Konzeption der Auffanggesellschaft T. geprüft bzw. prüfen lassen und zum Wohle der Mitarbeiter von A. für positiv befunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Dezember 1999**

Die Zweitprivatisierung erfolgte am 23./25. März 1996 durch den Konkursverwalter ohne Abstimmung mit der Bundesregierung oder der BvS.

Im Zusammenhang mit der Zweitprivatisierung hat zunächst die BvS die Unternehmenskonzeption auch eines Berliner Kaufinteressenten prüfen lassen und auf Risiken hingewiesen. Das Ergebnis der Prüfung lag am 30. Mai 1996, also erst nach erfolgter Zweitprivatisierung vor.

Die Bundesregierung hat die Bürgschaftsentscheidung gemeinsam mit dem Land Ende Dezember 1996 aufgrund veränderter Unternehmensdaten und unter Würdigung der Gesamtumstände begleitet von der C & L Deutsche Revision als Mandatar der Bürgen getroffen.

37. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Gab es Untersuchungen aufgrund der Hinweise und Vorwürfe des Europäischen Rechnungshofes hinsichtlich der Verwendung und Ausgabe von Fördermitteln bzw. Bürgschaften, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Dezember 1999**

Der Europäische Rechnungshof hat die Vergabe regionaler Fördermittel untersucht. Die Zuständigkeit hierfür liegt allein beim Land Sachsen-Anhalt.

38. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Sind Zeitungsberichte (z. B. in der Mitteldeutschen Zeitung vom 19. November 1999) zutreffend, wonach die Bundesregierung vor einem Verkauf des Unternehmens A. an den Gesellschafter einer Berliner Immobilienfirma im Jahr 1996 gewarnt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Dezember 1999**

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass die Bundesregierung die Landesregierung schriftlich vor einem Verkauf der Firma A. an den Gesellschafter einer Berliner Immobilienfirma gewarnt hat.

39. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Wie hoch wären schätzungsweise die Minder-einnahmen im Falle einer Steuerbefreiung für Existenzgründer und -gründerinnen für drei bzw. fünf Jahre bei dem Aufkommen aus Körperschaftsteuer?
40. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Wie hoch wären schätzungsweise die Minder-einnahmen im Falle einer Steuerbefreiung für Existenzgründer und -gründerinnen für drei bzw. fünf Jahre bei dem Aufkommen aus Einkommensteuer, wenn alle Einkünfte des Existenzgründers bzw. der Existenzgründerin von der Steuerbefreiung betroffen wären bzw. die Steuerbefreiung auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbständiger Arbeit beschränkt würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Dezember 1999**

Eine befristete Steuerbefreiung ist keine geeignete Maßnahme zur Förderung von Existenzgründern, da gerade in der Gründungsphase von Unternehmen häufig Verluste realisiert werden und eine Steuerbefreiung somit ins Leere liefe. Eine Einkommensteuerbefreiung beschränkt auf Einkünfte auf Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbständiger Arbeit wäre für Existenzgründer sogar in vielen Fällen nachteilig, da dann Verluste aus der Unternehmertätigkeit nicht mit positiven Einkünften in späteren Jahren oder aus anderen Einkunftsarten (z. B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit des Ehegatten) verrechnet werden könnten. Eine Erweiterung der Steuerbefreiung auf alle Einkünfte des Existenzgründers würde es Beziehern hoher Einkünfte z. B. aus nichtselbständiger Arbeit erlauben, durch Gründung eines Unternehmens ihre Steuerlast auf Null zu senken. In diesem Falle käme es zu hohen Steuerausfällen infolge

von Steuergestaltungen, ohne dass den echten Existenzgründern geholfen würde.

Die Bundesregierung setzt aus diesem Grunde den Schwerpunkt bei der Förderung von Existenzgründungen nicht auf Steuerentlastungen. Im Zentrum der Unterstützung steht vielmehr die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen und Erleichterungen beim Zugang zu Risikokapital. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das bewährte ERP-Existenzgründungsprogramm zu nennen, mit dem insgesamt rd. 450 000 Existenzgründer mit einem Gesamtvolumen von knapp 50 Mrd. DM gefördert wurden. Mit dem im Mai 1999 neu aufgelegten „DtA-Startgeld“ der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) wurde durch ein vereinfachtes Antragsverfahren und eine erhöhte Risikoabsicherung der Anreiz für die Banken zur Vergabe von Krediten an Kleinstründer verstärkt und damit die Finanzierungssituation dieses Investorenkreises deutlich verbessert.

41. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Trifft es zu, dass ein Geschäftsführer oder ein leitender Angestellter eines Unternehmens, dem sein Arbeitgeber das Fest zu seinem Geburtstag ausrichtet und zu dem auch Geschäftspartner des Unternehmens eingeladen werden, die Aufwendungen des Arbeitgebers für die Geburtstagsfeier des betroffenen Mitarbeiters lohnsteuerpflichtig abzuführen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Dezember 1999**

Ja. Die Aufwendungen eines Arbeitgebers für eine Geburtstagsfeier eines Mitarbeiters sind in der Regel Arbeitslohn im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für den Mitarbeiter und sind somit dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen. Denn das Ausrichten von Geburtstagen ist normalerweise Sache des Gefeierten. Eine andere rechtliche Wertung kann – in Übereinstimmung mit der Auffassung des Bundesfinanzhofs – ausnahmsweise im Einzelfall eingreifen, wenn die Ehrung des Jubilars in den Hintergrund und die eigenen Repräsentationsbedürfnisse des Arbeitgebers ganz in den Vordergrund treten.

42. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Falls die vom Arbeitgeber ausgerichtete Geburtstagsfeier für den Arbeitnehmer lohnsteuerpflichtig ist, kann er die Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Dezember 1999**

Nein. Bei den Aufwendungen für eine Geburtstagsfeier handelt es sich um nicht abziehbare Kosten für die Lebensführung im Sinne des § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG.

43. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Sind für eine Persönlichkeit des „öffentlichen Lebens“, dem eine Bank, Brauerei oder ein anderes Unternehmen eine Feier ausrichtet, diese Aufwendungen steuerpflichtig, bzw. wie sind diese Kosten steuerlich zu behandeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Dezember 1999**

Richtet ein Dritter (eine Bank, eine Brauerei oder ein anderes Unternehmen) eine Feier für eine Persönlichkeit des „öffentlichen Lebens“ aus, sind die Aufwendungen für den Geehrten in der Regel keine Einkünfte im Sinne des § 2 EStG, wenn es sich um eine freiwillige Leistung des Ausrichters handelt, für die er keine Gegenleistung des Geehrten erwartet.

Bei den ausrichtenden Unternehmen ist die Abziehbarkeit als Betriebsausgaben abhängig vom zugrundeliegenden Sachverhalt. Verfolgt das Unternehmen auch eigene unternehmensbezogene Ziele, z. B. der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit, und sind Art und Umfang der Leistungen des Unternehmens und des Empfängers wie in einem so genannten Sponsoring-Vertrag geregelt, kommt ein Abzug der Aufwendungen als Betriebsausgaben in Betracht. Sind die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt, unterfallen die Aufwendungen der Abzugsbeschränkung für Geschenke oder Bewirtungskosten. Sie können aber auch nicht abziehbare Kosten der Lebensführung sein.

44. Abgeordnete **Ina Lenke** (F.D.P.) Wie begründet die Bundesregierung die Abschaffung von § 33c Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes (Aufwendungen wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. wegen Krankheit)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Dezember 1999**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. November 1998 festgestellt, dass zum Existenzminimum eines Kindes nicht nur der sächliche Mindestbedarf, sondern auch der Betreuungsbedarf und der Erziehungsbedarf eines Kindes gehören. Die von den Eltern zu erbringende Betreuungs- und Erziehungsleistung schränkt ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ein. Diese

Einschränkung ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, ob sie zusammen leben oder nicht und ob sie diese Leistung selbst erbringen oder mit Unterstützung anderer, z. B. wegen eigener körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. wegen Krankheit.

Für die Betreuungsleistung der Eltern sieht der Entwurf des Gesetzes zur Familienförderung ab dem Jahr 2000 in § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) die Einführung eines Betreuungsfreibetrages in Höhe von 3 024 DM für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres vor. Gleichzeitig wird das Kindergeld für erste und zweite Kinder von 250 DM monatlich auf 270 DM monatlich erhöht. Korrespondierend hierzu sieht der Gesetzentwurf die Streichung des § 33c Abs. 5 EStG in vollem Umfang vor. Eine Sonderregelung für Kinderbetreuungskosten ist ab 2000 nicht mehr gerechtfertigt.

45. Abgeordnete **Ina Lenke** (F.D.P.) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Eltern von dieser Vorschrift betroffen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Dezember 1999**

Nach der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992 wurde der Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33c Abs. 5 EStG von 32 411 nach der Splitting-Tabelle besteuerten Steuerpflichtigen in Anspruch genommen.

46. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU) Wie groß ist die in den Objekten Am Schiffbauerdamm im Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin, deren Eigentümer der Bund ist, insgesamt befindliche Bürofläche und wie viel Prozent der Fläche wird seitens des Bundes als Nutzfläche benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 1999**

Auf dem zwischen Schiffbauerdamm, Luisenstraße und S-Bahn-Trasse (Luisenblock-Ost) eingegrenzten Areal befinden sich bundeseigene Gebäude mit einer Bürofläche von knapp 22 000 qm, von der bereits gut 50 % durch den Bund genutzt werden; weitere rd. 20 % sollen nach Herrichtung und Freimachung ebenfalls vom Bund belegt werden.

47. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Planungen bestehen seitens des Bundes für die Entwicklung und Nutzung des Geländes, und welche zeitlichen Vorstellungen liegen seitens des Bundes für die abschließende Entwicklung des Gesamt-Areals vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Dezember 1999

Zwischen Bund und Berlin besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass der östliche Luisenblock städtebaulich neu geordnet werden soll. Auch die Baukommission des Ältestenrates hat sich mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt. Konkrete Pläne gibt es jedoch noch nicht.

48. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Wurden mit den privaten Nutzern auf dem Gelände längerfristige Mietverträge abgeschlossen, die eventuell die baldige Entwicklung des Geländes beeinträchtigen können und gibt es Wünsche und Vorstellungen des Bundes an potentielle Investoren, die diese erfüllen und umsetzen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Dezember 1999

Es bestehen drei längerfristige Nutzungsverträge, von denen zwei bereits zu DDR-Zeiten geschlossen wurden. Es handelt sich dabei um eine Freifläche, die bis Ende 2006 an einen Abschlepp- und Bergungsdienst vermietet ist und um eine kleinere Fläche in einem Altbau, die zu Lager- und Werkstattzwecken von einem Malerbetrieb mit einer Option bis Frühjahr 2006 genutzt werden kann.

Darüber hinaus hat der Bund mit Einwilligung der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages einen befristeten Mietvertrag bis zum 31. August 2015 zur Unterbringung des RTL-Hauptstadtstudios in dem ehemaligen Kessel- und Werkstattgebäude der Bewag abgeschlossen.

Die Entwicklung des Geländes wird durch diese Verträge nicht beeinträchtigt werden.

49. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, dass an der wichtigen Schiene „Reichstag–Museumsinsel“ und unter Berücksichtigung des Wunsches des Berliner Senats nach Lückenschließung in der Innenstadt diese Fläche mittel- bzw. langfristig als Reservefläche vorgehalten werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 1999**

Der Luisenblock-Ost hat bereits jetzt durch die verstärkte Nutzung der dort befindlichen Gebäude eine deutliche Aufwertung erfahren. Der Bund ist weiter bestrebt, im Dialog mit dem Land Berlin Konzepte für eine städtebauliche Neuordnung des Gesamtareals zu entwickeln.

50. Abgeordneter **Wolfgang Schulhoff** (CDU/CSU) Trifft der Bericht der Zeitschrift IMPULSE (Heft Dezember 1999) zu, nach dem generell die Betriebsaußenprüfungen in den Räumen der Berater zukünftig verboten sind und nur noch im Unternehmen, beim Finanzamt oder in den Privaträumen stattfinden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Dezember 1999**

Nach § 6 des Entwurfs einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung – Betriebsprüfungsordnung – (BpO 2000) ist die Außenprüfung grundsätzlich in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen durchzuführen. Sind keine geeigneten Geschäftsräume vorhanden, ist entweder in den Wohnräumen des Steuerpflichtigen oder an Amtsstelle zu prüfen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfung jedoch auch in den Räumen des steuerlichen Beraters stattfinden.

51. Abgeordneter **Wolfgang Schulhoff** (CDU/CSU) Wenn ja, hält die Bundesregierung diese Neuregelung im Hinblick auf die eingeschränkte räumliche Situation gerade bei klein- und mittelständischen Unternehmen und den Finanzämtern sowie vor dem Hintergrund, dass bei Außenprüfungen in den Räumen der Berater alle Unterlagen sofort greifbar sind, für praktikabel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Dezember 1999**

Die Regelung entspricht Sinn und Zweck der Außenprüfung. Die Außenprüfung umfasst nicht nur die reine Buchführung, sondern die gesamten steuerlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen. Die Regelung entspricht dem geltenden Recht (§ 200 Abs. 2 der Abgabenordnung) und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH-Urteil vom 20. Oktober 1988, BStBl II 1989 S. 180). Eingeschränkte räumliche Verhältnisse müssen dafür zeitweise in Kauf genommen werden. Die Unterlagen sollten nach Ankündigung einer Betriebsprüfung auch in den Räumen des Steuerpflichtigen greifbar sein, ansonsten können sie, wie ausgeführt, auch in den Räumen des steuerlichen Beraters eingesehen werden.

52. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Existieren Pläne der Bundesregierung entgegen früherer Festlegungen, bundeseigene Wohnungen in großem Stil, insbesondere in Ballungsräumen wie München (z. B. Wohnanlage München-Nord, d. h. Morton-, Rockefeller-, Morse-Ring) zu verkaufen und wenn ja, welche Vorbereitungen für den Verkauf wurden bereits getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 1999**

Die Haltung der Bundesregierung zum Verkauf bundeseigener Wohnungen ist unverändert. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 22. Dezember 1998 (Drucksache 14/234) und Ihre schriftlichen Fragen N 131 und 132 für den Monat November 1999 in gleicher Sache weise ich hin.

Eine Veräußerung der bundeseigenen Wohnanlage in München-Nord ist nicht beabsichtigt.

53. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung des Bundesministers der Finanzen zu der als Zitat im Wiesbadener Kurier vom 19. November 1999 wiedergegebenen Aussage des Leiters der Abteilung II im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: „Der Mittelstand hat in der ersten Stufe der Steuerreform draufgelegt?“*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Dezember 1999**

Die zitierte Aussage bezog sich auf Angaben von Wirtschaftsverbänden. Das Bundesministerium der Finanzen teilt die Auffassung, die mittelständische Wirtschaft werde durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 belastet, nicht.

54. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass aus verschiedenen Ressorts der Bundesregierung unterschiedliche Berechnungen über die Belastungen des Mittelstandes durch die erste Stufe des Steuerentlastungsgesetzes vorhanden sind, wie es der im Wiesbadener Kurier vom 19. November 1999 wiedergegebene Disput zwischen dem Abgeordneten Dr. Schuster („Wieso schicken Sie uns dann mit anderen Zahlen raus?“) und dem Leiter der Abteilung II im Bundesministerium

*) s. hierzu auch Fragen 54, 72, 86

für Wirtschaft und Technologie („Die [Zahlen] sind nicht von uns!“) nahegelegt, und wenn ja, welche sind richtig?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Dezember 1999**

Für Untersuchungen zur Steuerlastverteilung ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium der Finanzen zuständig. Dieses hat in einer detaillierten Studie eine Entlastung des Mittelstandes von 5,5 Mrd. DM (bei voller Wirksamkeit des Gesetzes im Jahre 2002) errechnet. Diese Zahl wurde seinerzeit vom ifo-Institut in München bestätigt. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem aktuellen Jahresgutachten 1999/2000 von einer Entlastung der mittelständischen Wirtschaft in dieser Höhe aus.

Weitere Verteilungsrechnungen zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurden innerhalb der Bundesregierung nicht angestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

55. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sitzungen des Bundessicherheitsrates haben jeweils in der 12. und 13. Legislaturperiode stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 22. Dezember 1999**

Wie bekannt, handelt es sich bei dem Bundessicherheitsrat um einen Kabinettsausschuss, dessen Sitzungen als „Geheim“ eingestuft sind. Dies schließt auch die Termine und Inhalte/Ergebnisse der Sitzungen ein.

56. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele positive politische Entscheidungen der Bundesregierung zur Genehmigung des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wurden seitens der Bundesregierung jeweils in der 12. und in der 13. Legislaturperiode während dieser Sitzungen getroffen?

*) s. hierzu auch Fragen 53, 72, 86

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 22. Dezember 1999**

Auf die Antwort zu Frage 55 wird verwiesen.

57. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt, dass nach aktuellen Szenarien über die Nutzung fossiler Energien die Vorräte an Erdöl noch etwa 50 Jahre, die Kohlevorräte noch etwa 400 Jahre reichen, und welche Entwicklungswege hält sie für chancenreich, um die Kohlevorräte auch für Einsatzfelder verfügbar zu machen (z. B. Nutzung in Verbrennungsmotoren), in denen bisher vorrangig Erdöl genutzt wird?
58. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Entwicklungsstand und die Entwicklungschancen von Verfahren der Kohlevergasung und der Kohleverflüssigung insbesondere unter dem Aspekt, dass eine Zerkleinerung der Kohle auf Partikel einer Größe von wenigen tausendstel Millimetern technisch möglich erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 23. Dezember 1999**

Nach der neuen Energiestudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zum Thema „Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen 1998“ beträgt die „statische Reichweite“ für Erdöl ca. 43 Jahre, für Erdgas ca. 60, für Hartkohle 162 und für Weichbraunkohle 241 Jahre. Die Reichweite wird sich durch Neufunde und verbesserte Gewinnungstechnologien weiter in die Zukunft verschieben. Sie beruht auf den derzeit bekannten Reserven sowie der gegenwärtigen Förderung und ist aufgrund von Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten nur als abstrakte Orientierungshilfe anzusehen. Gegenüber 1993 haben sich die Reserven (die derzeit technisch und wirtschaftlich gewinnbare Menge) und die Ressourcen (nachgewiesene, aber derzeit unwirtschaftliche, sowie geologisch mögliche Vorräte) um 11 bzw. 12 % erhöht. Zusätzliche Vorräte im Bereich der nicht-konventionellen Erdöle und Gase wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung neuer Kohleumwandlungs- und -veredelungstechniken wurden bereits in den 70er und 80er Jahren von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert. Seit 1995 wurden hierfür

keine neuen Mittel mehr eingesetzt. Entsprechend sind die letzten Forschungsvorhaben inzwischen ausgelaufen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der damaligen Bundesregierung, die Förderung neuer Kohleumwandlungs- und -veredelungstechnologien einzustellen, war die Tatsache, dass die Entwicklung der Verfahren mit Pilotanlagen im Wesentlichen abgeschlossen war. Zudem war eine Einsatzmöglichkeit oder -notwendigkeit aus Sicht der Wirtschaft selbst mittel- und langfristig nicht erkennbar. Dieses bezieht sich sowohl auf Verflüssigung und Zerkleinerung von Kohle bis in den Mikrometerbereich als auch auf die mikrobielle Umwandlung von Kohlen. Nur die Vergasung wird z. B. in modernen Kombikraftwerken mit integrierter Kohlevergasung (IGCC) in einem Demonstrationsprogramm der Europäischen Union weiter verwendet.

Versuche mit feinstgemahlene Kohlen in Verbrennungsmotoren als Ersatz für Flüssigtreibstoffe haben keine befriedigenden Ergebnisse erzielt und wurden daher aufgegeben.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die damaligen Entscheidungen zu revidieren. Sie konzentriert die begrenzten Fördermittel der Energieforschung auf rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien sowie auf neue Kraftwerkstechnologien. Für den längerfristigen Ersatz von Erdöl und Erdgas sind neben den genannten Kohleveredelungstechniken auch andere Techniken wie Brennstoffzellen z. B. auf Basis Methanol für den Fahrzeugantrieb bzw. mit Biogas und ggf. Kohlegas zur dezentralen Erzeugung von Strom und Wärme denkbar. Selbstverständlich wird aber auch die weitere Nutzung moderner Kohlekraftwerkstechniken von der Bundesregierung als notwendig im Rahmen einer nachhaltigen, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Energieversorgung erachtet.

59. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass die Bundesregierung den Bonus für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung auf Heizkraftwerke einschränkt, die mit Stein- oder Braunkohle befeuert werden, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung den Ausschluss von Gas als Energieträger?
60. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass eine derartige Vorgabe gerade umweltbewusste Stadtwerke wie z. B. in München bestraft, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass dies ein Verstoß gegen die Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ist („Die neue Bundesregierung wird Hemmnisse beseitigen, die heute noch ... den breiteren Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung behindern“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 29. Dezember 1999**

Die Bundesregierung plant, durch eine gesetzliche Regelung generell die im Wettbewerb zz. besonders gefährdete kommunale KWK über einen Zeitraum von fünf Jahren zu unterstützen. Damit soll es den Unternehmen im Förderzeitraum ermöglicht werden, ihre Erzeugungsstruktur zu optimieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und Arbeitsplätze in größtmöglichem Umfang zu sichern.

Ich verweise insofern auch auf die Rede von Bundesminister Dr. Werner Müller am 16. Dezember 1999 vor dem Deutschen Bundestag.

61. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)
- Wie hoch sind die seit 1997 unveränderten Zusammenschaltungsentgelte für die Deutsche Telekom im europäischen Vergleich, und zu welchem Ergebnis kommt die in diesem Jahr von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Auftrag gegebene Vergleichsmarktuntersuchung im Hinblick auf die Zusammenschaltungstarife?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Dezember 1999**

Die EU-Kommission erstellt im Rahmen ihrer seit 1998 veröffentlichten Empfehlungen für Preisobergrenzen für Zusammenschaltungsentgelte Übersichten über entsprechende Kosten im europäischen Vergleich, die jedoch wegen der besonderen Tarifstrukturen in Deutschland nur bedingt aussagekräftig sind.

Danach sind die Interconnection-Entgelte in einigen Mitgliedstaaten (z. B. Vereinigtes Königreich Schweden) niedriger als in Deutschland, zum Teil bewegen sie sich auf deutschem Niveau (z. B. Belgien), zum Teil gelten auch höhere Interconnection-Tarife (z. B. Spanien). Im Rahmen der in Kürze zu erwartenden Neubewertung der Preisobergrenzen für Zusammenschaltungstarife im Jahr 2000 wird die Kommission weitere Absenkungen empfehlen, die auch die deutschen Interconnection-Entgelte betreffen. Auch die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Auftrag gegebene Vergleichsmarktstudie enthält als Empfehlung eine Absenkung der in Deutschland bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Zusammenschaltungsentgelte.

Nach dem Telekommunikationsgesetz obliegt die Entscheidung über die Höhe der Zusammenschaltungsentgelte der zuständigen Beschlusskammer der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die Bundesregierung kann deshalb im Hinblick auf das derzeit laufende Verfahren zur Genehmigung der Zusammenschaltungsentgelte ab dem 1. Januar 2000 noch keine konkreten Aussagen machen.

62. Abgeordneter
Rainer Funke
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, die Zusammenschaltungstarife um 20 bis 30 % abzusenken, um privaten Telekommunikationsanbietern Spielräume für Investitionen in Festnetze zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Dezember 1999**

Mit Blick auf das derzeit laufende Verfahren bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und der Unabhängigkeit dieser Behörde ist hinsichtlich einer Beantwortung dieser Fragen seitens der Bundesregierung Zurückhaltung geboten. Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen der Bundesregierung zu Forderungen von Beteiligten im Rahmen dieses Verfahrens.

Die Antwort der Bundesregierung muss sich daher auf grundsätzliche Ausführungen beschränken.

Die Zusammenschaltungsentgelte mit dem marktbeherrschenden Unternehmen, also mit der Deutschen Telekom AG, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Regulierungsbehörde zu prüfen, ob sich die Preise an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientieren; hierbei soll die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auch Vergleichsmärkte berücksichtigen. Nur wenn sich die Preise an den Kosten der effizienten Leistungserbringung orientieren, wird eine Genehmigung erteilt.

Von Kostenbetrachtungen losgelöste Absenkungen der Preise mit dem Ziel, Wettbewerbern Investitionsspielräume zu ermöglichen, sind nicht möglich.

Ob und in welchem Umfang sich die Zusammenschaltungsentgelte verändern werden, wird sich erst nach Abschluss des Verfahrens der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post sagen lassen.

63. Abgeordneter
Rainer Funke
(F.D.P.)
- Wie wird die Bundesregierung der Gefahr begegnen, dass die geschlossene Vereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und ihrem größten Konkurrenten Mannesmann Arcor über die Zusammenschaltungsentgelte (FAZ 10. November 1999) zu einer Kartellierung des Marktes auf Kosten anderer Wettbewerber führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Dezember 1999**

Die Bundesregierung sieht die Gefahr nicht! Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird sicherstellen, dass die Zusammenschaltungsentgelte den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes entsprechen. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich die Entgelte an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientieren und eine Kartellierung des Marktes nicht entstehen kann.

64. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Teilt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Auffassung, dass die in Zeitungsberichten wiedergegebenen Vorschläge von Teilnehmern der letzten Wirtschaftsministerkonferenz vom 21./22. Oktober 1999, Steuerentlastungen in einem Umfang vorzunehmen, der ggf. für mehrere Jahre dazu führt, die Neuverschuldung über das Niveau der Investitionen steigen zu lassen, gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Artikels 115 GG verstoßen, und wie beurteilt er die Vorschläge vor diesem Hintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 17. Dezember 1999**

Der Beschluss der Länderwirtschaftsministerkonferenz selbst enthält keine Vorschläge für eine bestimmte Größenordnung von Steuerentlastungen. Da der Beschlussvorschlag vom bayerischen Staatsminister Dr. Wiesheu vorgelegt wurde, liegt der Bezug zum Steuervorschlag der CSU, Steuerinitiative Bayern 2001, nahe. Diesbezüglich ist die ablehnende Haltung der Bundesregierung bekannt.

65. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Kann der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie darlegen, wie sich die betreffenden Teilnehmer der Wirtschaftsministerkonferenz vorgestellt haben, die Neuverschuldung ggf. für mehrere Jahre über das Niveau der Investitionen hinaus zu steigern, und auf welche ökonomisch-statistischen Daten und Begründungen diese Vorschläge gestützt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 17. Dezember 1999**

Die Länderwirtschaftsministerkonferenz ist in ihrer Meinungsbildung- und Beschlussfassung autonom. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie verfügt in der Länderwirtschaftsministerkonferenz nur über die Möglichkeit, zu den einzelnen Beschlussvorschlägen Stellung zu nehmen. Für die Frage der Beweggründe, der sachlichen Aufarbeitung und die Vorbereitung der Beschlüsse auf Länderseite ist die Bundesregierung nicht der richtige Adressat. Materialien zum Beschluss liegen der Bundesregierung nicht vor.

66. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD) Sind diese Vorschläge in eine einstimmige oder mehrheitliche Beschlussfassung der Wirtschaftsministerkonferenz zur Steuerpolitik eingeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 17. Dezember 1999**

Die Beschlussfassung war mehrheitlich, in der Anlage*) ist der Wortlaut des Beschlusses beigelegt.

67. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Weise war die Bundesregierung bzw. die Firma Siemens an der Vorbereitung und Durchführung einer Reaktor-Erkundungsreise der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill (designierter Vorsitzender der Enquete-Kommission „Energie“) und Ulrich Klinkert in die Ukraine beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 29. Dezember 1999**

Die Bundesregierung war an der Vorbereitung und Durchführung einer Reaktor-Erkundungsreise der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill und Ulrich Klinkert in die Ukraine nicht beteiligt.

68. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werden in absehbarer Zeit Entscheidungen von der Bundesregierung getroffen, die Projekte von Siemens in der Ukraine betreffen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 29. Dezember 1999**

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen keine Anträge der Firma Siemens für Projekte in der Ukraine zur Entscheidung vor.

69. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen bzw. für erleichterte Marktzugänge für deutsche Unternehmen im Ausland, insbesondere in den Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu verbessern, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um deutschen Unternehmen in diesen Staaten die Möglichkeit zu geben, Produktionsstätten zu errichten, wodurch auch Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden können und eine Erhöhung der Inlandsnachfrage erreicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 22. Dezember 1999**

Deutsche Direktinvestitionen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind bereits jetzt weitgehend gegen staatliche Eingriffe, Diskriminierungen und Beschränkungen von Transfers von Kapital und Erträgen rechtlich geschützt. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und allen Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bestehen Investitionsschutzverträge, die deutschen Investoren in diesen Ländern entsprechend der Vertragspraxis der Bundesrepublik Deutschland einen umfassenden und berechenbaren Rechtsschutz einschließlich des Rechts auf Anrufung eines internationalen Schiedsgerichts bei Investitionsstreitigkeiten mit den Gaststaaten gewährleisten.

Deutsche Investoren können ihre Investitionen durch Kapitalanlagegarantien des Bundes gegen Enteignungen, den Bruch staatlicher Zusagen, Beschränkungen des Transfers von Erlösen, Zahlungsverbote und Moratorien absichern. Der Bund übernimmt Deckungen für Investitionen in allen Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Durch das TRANSFORM-Beratungsprogramm der Bundesregierung für Mittel- und Osteuropa mit seinen vielfältigen Beratungen auf Regierungs- und Parlamentsebene wirkt die Bundesregierung zudem auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in diesen Ländern hin. Kleinere und mittlere deutsche Unternehmen können aus diesem Programm auch finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung ihrer Investitionen bekommen. Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Konsultatio-

nen kontinuierlich für die Verbesserung der Investitionsbedingungen ein.

70. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Fortbestand der Außenstelle Bayreuth der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post dadurch zu sichern, dass in Bayreuth eine Außenstelle der Niederlassung Nürnberg errichtet wird, um hierdurch eine flächendeckende Präsenz der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auch in der strukturschwachen Region Bayreuth zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 29. Dezember 1999**

Bezüglich der Grundstrukturen des Außenstellenkonzeptes der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post verweise ich auf mein Schreiben vom 4. November 1999, mit dem ich Ihre schriftliche Frage vom 28. September 1999 beantwortet habe.

Dieses Konzept berücksichtigt die strukturellen Besonderheiten der einzelnen Regionen.

Maßgeblich für die Überlegungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war es, leistungsfähige Außenstellen zu bilden, so dass in wirtschaftlichen Ballungsräumen eine angemessene Präsenz in der Fläche gewährleistet ist. Eine optimale Kunden- und Marktnähe ist angestrebt. Eine Betriebsgröße von 30 bis 40 Kräften soll je Außenstelle erreicht werden; mit weiteren arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sollen Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse erzielt werden. Hierzu gehören auch die Aufgabe von Standorten und die Einsparung von Unterhaltskosten der dazugehörigen Gebäude.

Ein Fortbestand der Außenstelle Bayreuth auch nur als „Außenstelle“ der Außenstelle Nürnberg ist über das Jahr 2006 hinaus aus den genannten Gründen und den vorgegebenen haushaltsmäßigen Randbedingungen nicht möglich.

Der genaue Zeitpunkt der Zusammenlegung mit Nürnberg kann erst nach Abschluss der laufenden internen Analysen festgelegt werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass auch diese Organisationsmaßnahme sozialverträglich durchgeführt werden wird.

Bei der Auflösung von Außenstellen ändert sich lediglich der Dienstort der Beschäftigten, die – soweit möglich – selbst wählen können, an welchem der angrenzenden Standorte sie künftig eingesetzt werden sollen. Es wird auch angestrebt, in besonderen Fällen Telearbeitsplätze anzubieten.

71. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(F.D.P.)
- Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, den Auftrag für eine Untersuchung zu erteilen, aus der hervorgeht, welche Auswirkungen sich für den Arbeits- und Lehrstellenmarkt ergeben, wenn es Handwerkern – z. B. durch Verzicht auf die Meisterprüfung – erleichtert wird, sich selbständig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Dezember 1999**

Die Meisterprüfung trägt wesentlich dazu bei, dass sich das Handwerk als ein stabiler Wirtschaftsbereich erweist und anerkannt hohe Ausbildungsleistungen erbringt. Daher ist in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass der große Befähigungsnachweis als Voraussetzung für den Zugang zum Handwerk erhalten bleibt. Die Koalitionsvereinbarung sieht jedoch zugleich vor, dass der Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk erleichtert wird. Auf dieser Grundlage werden gegenwärtig Vorschläge erarbeitet, die den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk erleichtern sollen, aber den großen Befähigungsnachweis nicht in Frage stellen.

72. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Aus welchem dienstlichen Grund hat die Bundesregierung den Leiter der auch für den Mittelstand zuständigen Abteilung II im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in eine SPD-Diskussionsrunde in Taunusstein-Neuhof am 17. November 1999, zu der der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Werner Schuster eingeladen hatte, entsandt?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 10. Dezember 1999**

Der Leiter, der für den Mittelstand zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, hat auf Einladung des Abgeordneten Dr. Werner Schuster an einer Diskussionsveranstaltung mit mittelständischen Unternehmern, Vertretern von Handwerkskammern bzw. Industrie- und Handelskammern am 17. November 1999 in Taunusstein/Neuhof teilgenommen. Gerade der Dialog mit Vertretern der Wirtschaft vor Ort und die Sorgen und Nöte von Mittelständlern sowie Darlegung der Mittelstandspolitik der Bundesregierung gehört zu den Aufgaben des zuständigen Abteilungsleiters.

*) s. hierzu auch Fragen 53, 54, 86

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

73. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nach der der Philipp Holzmann AG gewährten Sanierungshilfe und angesichts einer vor allem in der ostdeutschen Bauwirtschaft immer noch viel zu hohen Zahl von Insolvenzen bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun, das staatlich angeordnete Mindestlohngebot in der Baubranche aufzuheben oder auszusetzen, um so wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen und damit Arbeitsplätze zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 22. Dezember 1999**

Die am 1. September 1999 in Kraft getretene Rechtsverordnung schreibt vor, dass auch die bislang nicht tarifgebundenen Arbeitgeber des Baugewerbes ihren auf deutschen Baustellen eingesetzten Arbeitnehmern die im Mindestlohntarifvertrag für das Baugewerbe vorgesehenen Löhne zahlen müssen. Damit gewährleistet gerade diese Rechtsverordnung die in der Frage eingeforderten gleichen Wettbewerbsbedingungen.

74. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, ist sie dann bereit, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes in gleicher Weise Betriebsvereinbarungen über Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmerschaft zuzulassen, wie sie im Sanierungskonzept der Philipp Holzmann AG vorgesehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 22. Dezember 1999**

Das geltende Tarifrecht räumt den Tarifvertragsparteien alle Möglichkeiten ein, wirtschaftlich in Bedrängnis geratenen Unternehmen zu helfen.

75. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Welche Datengrundlage dient der Bundesregierung bei ihren Angaben über den angeblichen Erfolg des Gesetzes zur Neuregelung der 630-Mark-Jobs angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, mehrfach vor dem Deutschen Bundestag erklärt hat, die Bundesanstalt für Arbeit könne auf Grund von EDV-Proble-

men derzeit keine verlässlichen Angaben über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 3. Januar 2000**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wurden diese in das allgemeine Meldeverfahren der Sozialversicherung einbezogen. Die Meldungen aus diesem Verfahren dienen der Bundesregierung als Datengrundlage für Aussagen über die Entwicklung der Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Gestützt werden diese Aussagen durch die Meldungen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung über die monatlichen Beitragseinnahmen für diesen Personenkreis.

Bis Ende November 1999 sind bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 4,6 Millionen Anmeldungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eingegangen. Denen stehen etwa 1,1 Millionen Abmeldungen gegenüber, d. h. dass nach Ablauf von 8 Monaten seit der Neuregelung ein Bestand von 3,5 Millionen registriert ist. Diese Zahl steht von der Größenordnung her in Einklang mit den im September bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangenen Beiträgen in Höhe von etwa 250 Mio. DM. Diese Zahlen beziehen sich nur auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Wer neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit ausübt und dafür Beiträge zahlt, kann zurzeit statistisch nicht erfasst werden.

Die bei der Umsetzung der neuen Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung DEÜV zum 1. Januar 1999 aufgetretenen Probleme hatten zur Folge, dass zu Beginn des Jahres 1999 viele der normalerweise von den Arbeitgebern an die Sozialversicherung abzugebenden Meldungen ausblieben. Diese Lücke und der sich anschließende Stau von Meldungen sind inzwischen abgearbeitet worden, so dass die Bundesanstalt für Arbeit mit dem 5. Januar 2000 ihre turnusmäßige Berichterstattung über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder aufnehmen kann.

Für die auf gleichem Wege seit dem 1. April 1999 eingehenden Meldungen von ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist das Verfahren zunächst ebenfalls nur schleppend angelaufen. Allerdings konnte hier schon im dritten Quartal des Jahres von einer ausreichenden Genauigkeit für die veröffentlichten Zahlen ausgegangen werden.

76. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Welche personelle Größenordnung wird die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach Abschluss der Organisationsreform – eventuell nach einer Übergangszeit – haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 15. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, neben der Strukturreform auch die Organisationsreform der Rentenversicherung auf den Weg zu bringen. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat sich eine Arbeitsgruppe „Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung“ konstituiert, in der Vertreter der Länder, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der Versicherungsträger, des Bundesrechnungshofes und des Bundes gemeinsam ein Reformkonzept entwickeln. Damit wurde einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1998 entsprochen, den sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1999 zu Eigen gemacht hatte.

Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Frage der künftigen Personalkapazität auf der Bundesebene beschäftigen. Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht vorgreife.

77. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit September 1999, unterteilt in alte und neue Bundesländer, entwickelt, und welche konkreten Auswirkungen lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung auf das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zurückführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 16. Dezember 1999**

Von Ende August bis Ende November 1999 ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um rd. 71 500 (15,4%) zurückgegangen, davon um rd. 41 600 (13,6%) in den alten und um rd. 30 000 (18,7%) in den neuen Ländern. Einzelheiten können der beigefügten Tabelle entnommen werden. In der gleichen Zeit nahm die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 3,1% ab (alte Länder: 2,8%, neue Länder: 3,6%).

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der stärkere Rückgang der Arbeitslosenzahl bei den Jugendlichen im Vergleich zu den Arbeitslosen aller Altersgruppen insbesondere auf das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen.

Tabelle: Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren

	alte Länder	neue Länder	Deutschland
Ende August 1999	305 623	160 135	465 758
Ende September 1999	290 772	156 024	446 796
Ende Oktober 1999	266 858	133 991	400 849
Ende November 1999	264 056	130 165	394 221

78. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Wie viele Jugendliche, wiederum spezifiziert nach alten und neuen Bundesländern, erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Sofortprogramm einen stabilen und unbefristeten Arbeitsplatz bzw. eine Lehrstelle im dualen Ausbildungssystem, also mit betrieblichem Ausbildungsanteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Dezember 1999

Bei der Beantwortung dieser Frage ist sowohl die Zahl der Jugendlichen, die aus Maßnahmen des Sofortprogramms ausgeschieden und in ein Beschäftigungsverhältnis gewechselt sind, als auch die Zahl der Jugendlichen, die zur Zeit mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden, zu berücksichtigen. Die zuletzt genannte Gruppe zählt solange zu den Teilnehmern des Sofortprogramms, wie Lohnkostenzuschüsse gewährt werden. Ende November waren dies 22 182 Jugendliche (alte Länder: rd. 13 027, neue Länder: 9 155), deren Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Lohnkostenzuschüssen gefördert wurde. Insgesamt wurden bislang für 26 531 Jugendliche (alte Länder: 16 158, neue Länder: 10 373), Lohnkostenzuschüsse gewährt. Ob befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert werden, wird nicht statistisch erfasst.

Nach Hochrechnungen, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) im Rahmen seiner Begleitforschung zum Sofortprogramm durchgeführt hat, waren im Oktober von den Teilnehmern, die das Sofortprogramm wieder verlassen haben, 22 000 (33 %) erwerbstätig, 20 000 (31 %) haben eine berufliche Ausbildung aufgenommen. Es liegen keine Angaben darüber vor, in wie vielen Fällen es sich dabei um eine betriebliche Ausbildung oder um eine außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Sofortprogramms handelt. Dies gilt auch für die Verteilung auf alte bzw. neue Länder.

Außerdem konnten durch mit dem Sofortprogramm nach Artikel 2 geförderten Projekten 8 110 zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen gewonnen werden.

79. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (F.D.P.) Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlasst, die Entscheidung über die künftigen Ladenschlussregelungen bis zum Frühjahr 2000 zu vertagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 10. Dezember 1999

Anlässlich der Änderungen des Ladenschlussgesetzes im Jahr 1996 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, nach drei Jahren über die Erfahrungen mit den Änderungen zu berichten.

Die Bundesregierung wird diesen Erfahrungsbericht fristgerecht vorlegen. Ein Beschluss der Bundesregierung zum Ladenschluss besteht nicht.

80. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, die in der Novellierung zum Agrarsozialgesetz gefundene Regelung, dass sich Ehepartner von Landwirten bzw. Landwirtinnen von der Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse befreien lassen können, falls der landwirtschaftliche Betrieb einen Wirtschaftswert von 15 000 DM nicht übersteigt, zum 1. Januar 2000 nicht weiter zu verlängern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 29. Dezember 1999**

Ja.

81. Abgeordnete
**Heidmarie
Lüth**
(PDS)
- Welche Berufe/Berufsgruppen gelten im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Anerkennung von Zusatz- und Sonderversorgungszeiten für einen bestimmten Personenkreis als zur technischen Intelligenz in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben der DDR gehörig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 29. Dezember 1999**

Der Bundesregierung sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu der von Ihnen angesprochenen Problematik nicht bekannt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat u. a. am 30. Juni 1998 Entscheidungen hinsichtlich der Anerkennung von Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem (vgl. Az.: B 4 RA 11/98 R) getroffen.

Danach gelten als Angehörige der technischen Intelligenz im Sinne der Verordnung vom 17. August 1950 über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben Ingenieure, Konstrukteure, Architekten und Techniker aller Spezialgebiete, wie Ingenieure und Techniker des Bergbaus, der Metallurgie, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Feinmechanik und Optik, der Chemie, des Bauwesens und der Statiker. Zu diesem Kreis gehören ferner Werkdirektoren und Lehrer technischer Fächer an den Fach- und Hochschulen. Außerdem konnten auf Antrag des Werkdirektors durch das zuständige Fachministerium bzw. die zuständige Hauptverwaltung auch andere Personen dazu zählen, die verwaltungstechnische Funktionen bekleideten, wie Stellvertretende Direktoren, Produktionsleiter, Abteilungsleiter, Meister, Steiger, Poliere im Bauwesen, Laboratoriumslei-

ter, Bauleiter, Leiter von produktionstechnischen Abteilungen und andere Spezialisten, die nicht den Titel eines Ingenieurs oder Technikers hatten, aber durch ihre Arbeit bedeutenden Einfluss auf den Produktionsprozess ausübten. Zum Kreis der Versorgungsberechtigten gehörte ferner, wer aufgrund eines Einzelvertrages Anspruch auf eine Altersversorgung hatte. Die Berechtigung bestimmt sich bei Ingenieuren und Technikern nach der Qualifikation. Eine Tätigkeit als Ingenieur oder Techniker ohne entsprechende Qualifikation reicht insoweit nicht aus. Bei den übrigen Tätigkeiten ist dagegen die Ausübung des genannten Berufs maßgebend. Die Qualifikation ist hier nicht entscheidend.

Die Umsetzung der BSG-Rechtsprechung im Einzelfall obliegt dem zuständigen Versorgungsträger.

82. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)
- Sind bereits Festlegungen getroffen, wie das Verhältnis von Bundesversicherungsanstalt für Angestellte einerseits und Landesversicherungsanstalten andererseits ausgestaltet werden soll und ist daran gedacht, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Landesversicherungsanstalten in rechtlichen Auslegungsfragen, aber auch strategischen und organisatorischen Belangen verbindliche Regelungen treffen kann?
83. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)
- Ist beabsichtigt, dass im operativen Bereich eine Aufgabenverschiebung zwischen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Landesversicherungsanstalten stattfindet und ist bejahendenfalls sichergestellt, dass die Landesversicherungsanstalten, deren Versichertenbestand ständig abnimmt, dauerhaft ausreichend Aufgaben zugewiesen bekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 10. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, neben der Strukturreform auch die Organisationsreform der Rentenversicherung auf den Weg zu bringen. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat sich eine Arbeitsgruppe „Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung“ konstituiert, in der Vertreter der Länder, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der Versicherungsträger, des Bundesrechnungshofes und des Bundes gemeinsam ein Reformkonzept entwickeln. Damit wurde einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1998 entsprochen, den sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1999 zu Eigen gemacht hat.

Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit den Fragen der Aufgabenverteilung zwischen Bundesebene und regionaler Ebene sowie der Möglichkeit verbindlicher Beschlüsse der Bundesebene beschäftigen. Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht vorgreife.

84. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der Landesversicherungsanstalten zu verringern und/oder Standorte aufzulösen?
85. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung detaillierte Kenntnisse über die Abhängigkeit von Größenordnung und Wirtschaftlichkeit der Rentenversicherungsträger vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 15. Dezember 1999

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, neben der Strukturreform auch die Organisationsreform der Rentenversicherung auf den Weg zu bringen. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat sich eine Arbeitsgruppe „Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung“ konstituiert, in der Vertreter der Länder, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der Versicherungsträger, des Bundesrechnungshofes und des Bundes gemeinsam ein Reformkonzept entwickeln. Damit wurde einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1998 entsprochen, den sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1999 zu Eigen gemacht hatte.

Die Fragen der Anzahl und der Standorte der Landesversicherungsanstalten sowie der wirtschaftlichen Betriebsgröße der Versicherungsträger waren Gegenstand eines Gutachtens der Unternehmensberatung Roland Berger und eines Berichts des Bundesrechnungshofes. Beide empfehlen eine Reduzierung der Anzahl der Träger. Da diese Fragen auch in der Arbeitsgruppe erörtert werden, bitte ich um Verständnis, dass ich dem Ergebnis nicht vorgreife.

86. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU) Wie ist die Haltung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums der Finanzen zur im Wiesbadener Kurier vom 19. November 1999 wiedergegebenen Aussage des Leiters der Abteilung II des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dass er das Gesetz über die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit als „Fehlgeburt“ ansehen und bezüglich der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung wegen

des damit verbundenen „Wust von Bürokratie“ eine Änderung der Bestimmungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nach Ablauf eines Jahres möglich sein?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 15. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung für sachgerecht und angemessen. Falls die zitierten Aussagen durch die genannte Zeitung korrekt wiedergegeben sind, handelt es sich um eine rein private Meinungsäußerung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

87. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in dieser oder anderer Funktion Anfang Juli 1999 im slowenischen Maribor (Marburg an der Drau) bei einer Jahreskonferenz der Vereinigten Liste der Sozialdemokraten (ZLSD) eine Begrüßungsansprache gehalten hat bzw. eine Grußdepesche hat verlesen lassen, in der er der ZLSD bei den Wahlen im kommenden Jahr viel Erfolg wünschte und darüber hinaus die gute Zusammenarbeit mit der ZLSD würdigte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 14. Dezember 1999**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Juli 1999 in Maribor weder eine Begrüßungsansprache gehalten noch eine Grußdepesche verlesen lassen.

88. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Falls ja, ist ihm dabei bewusst gewesen, dass es sich bei der ZLSD, anders als bei der eher sozialdemokratisch geprägten SDS (Sozialdemokratische Partei Sloweniens), um eine kommunistische Partei in Slowenien handelt?

*) s. hierzu auch Fragen 53, 54, 72

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 14. Dezember 1999**

Siehe Beantwortung Frage 87.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

89. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass wegen der Finanzkürzungen die Stiftung Bürger für Bürger in Berlin ihre Arbeit nicht weiterführen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 16. Dezember 1999**

Die Stiftung Bürger für Bürger ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die aus privaten Spenden getragen werden soll. Aus öffentlichen Mitteln wurde lediglich eine Anschubfinanzierung gewährt, die von Anfang an auf zwei Jahre (1998 und 1999) beschränkt war. Eine Kürzung der Finanzierung der Stiftung ist daher nicht gegeben.

90. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, wie ein Ende der Tätigkeiten der Stiftung Bürger für Bürger vermieden werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 16. Dezember 1999**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, aus öffentlichen Mitteln den Fortbestand einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zu gewährleisten. Im Übrigen hat die Stiftung auch weiterhin die Möglichkeit, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens den Stiftungszweck zu verfolgen.

91. Abgeordnete **Renate Diemers** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Absicht, bei dem im Aktionsprogramm „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ angekündigten zu unterstützenden Untersuchungen und Einzelmaßnahmen den speziellen Aspekt der sexuellen Belästigung bzw. Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen besonders zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 21. Dezember 1999**

Die Bundesregierung wird bei ihren Projekten und Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen darauf achten, dass der spezielle Aspekt der Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen, soweit das jeweils möglich ist, berücksichtigt wird. Prävention sowie Beratung und Therapie für behinderte Frauen mit Gewalterfahrung erfordern eine besondere Sensibilität und besondere Kenntnisse, so dass es im Einzelfall ratsam sein kann, einem speziell hierauf ausgerichteten Projekt den Vorzug zu geben.

92. Abgeordnete **Renate Diemers** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die gefährdete Gruppe der behinderten Mädchen und Frauen über Gewalt und Belästigung aufzuklären und sie zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 21. Dezember 1999**

Ein Beispiel für eine solche spezielle Maßnahme ist das im Jahr 2000 beginnende Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Situation von Frauen mit einer geistigen Behinderung in entsprechenden Einrichtungen, da diese Frauen eine besondere Risikogruppe bilden. Ziel dieses dreijährigen Projektes „Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung“ ist die Entwicklung eines (sexual)pädagogischen Curriculums zu Fragen der sexuellen Selbstbestimmung und der sexuellen Gewalt in Einrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung.

93. Abgeordnete **Renate Diemers** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welchen Anteil die sexuelle Gewalt im Rahmen der Gewaltausübung gegen behinderte Mädchen und Frauen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 21. Dezember 1999**

Was das Ausmaß sexueller Übergriffe auf Behinderte angeht, gibt es bisher nur wenige Fall-Dokumentationen und nur wenige empirische Untersuchungen, da dieses Thema lange Zeit tabuisiert war. Aus ihnen geht hervor, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung ein besonderes Risiko tragen, von Gewalt – insbesondere auch sexualisierter Gewalt – bedroht oder betroffen zu werden.

Dies wurde bestätigt auf dem im Mai 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Symposium „Frauen mit Behinderung – Leben und Interessen vertreten

LIVE“, auf dem die Ergebnisse der gleichnamigen Untersuchung – ebenfalls im Auftrag des Ministeriums durchgeführt – vorgestellt und mit Expertinnen und Experten diskutiert wurden. Das Thema „Gewalt“ fand dort eine besondere Beachtung.

94. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welchen Inhalts ist die kürzlich von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, angekündigte Richtlinie zur politischen Bildung von Zivildienstleistenden und wann ist mit einer Verabschiedung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 28. Dezember 1999**

Die von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann angekündigten Richtlinien für die politische Bildung der Zivildienstleistenden bilden die Grundlage für den Unterricht der Zivildienstleistenden an den Zivildienstschulen des Bundes. Nach dem Zivildienstgesetz sind die Dienstleistenden im Rahmen des Einführungsdienstes zivildienstspezifisch in den Themenfeldern Wesen und Aufgaben des Zivildienstes sowie Rechte und Pflichten der Dienstleistenden als auch in staatsbürgerlichen Fragen zu unterrichten.

Die Neufassung der Richtlinien für die politische Bildung der Zivildienstleistenden soll in der ersten Hälfte des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die Richtlinien werden anschließend in Abstimmung mit dem Bundesamt für den Zivildienst durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kraft gesetzt.

95. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Werbung für Computerspiele wie „Autobahnraser“ im Privatfernsehen, die ausdrücklich damit werben, man könne mit diesem Spiel „in Deutschlands Innenstädten“ ohne Kontrolle rasen, zu unterbinden oder einzuschränken, und hält sie z. B. die Änderung von Vorschriften des Jugendschutzes für geboten, um negative Auswirkungen durch solche Werbespots auf das Fahrverhalten jugendlicher Verkehrsteilnehmer zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 28. Dezember 1999**

Die Bundesregierung nimmt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch problematische Medieninhalte sehr ernst. Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf einen effektiven Jugendmedienschutz. Er trägt dazu bei, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die Programmgestaltung und die Werbeinhalte im Fernsehen Einfluss zu nehmen, da der Bereich des Rundfunkwesens in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Rundfunkstaatsvertrag enthält Rahmenvorgaben für den Jugendschutz (§ 3) und für Werbeinhalte (§ 7). Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 darf Werbung, die sich auch an Kinder oder Jugendliche richtet oder bei der Kinder oder Jugendliche eingesetzt werden, nicht ihren Interessen schaden oder ihre Unerfahrenheit ausnutzen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften durch die privaten Fernsehveranstalter obliegt den Landesmedienanstalten.

Der Deutsche Werberat, die Selbstkontrollereinrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Werbewirtschaft, überprüft Werbekampagnen nicht nur hinsichtlich ihrer rechtlichen Unzulässigkeit, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des guten Geschmacks auf ihre Inhalte und Aussagen und ahndet sie bei Bedarf. Die Computerspiele „Autobahn Raser“ und „Autobahn Raser II“ wurden von der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle für „geeignet ab 6 Jahren“ eingestuft. Aus verkehrspädagogischer Sicht sind diese Spiele Kindern dennoch nicht zu empfehlen. Der Deutsche Werberat hat zugesagt, die Werbung für diese Computerspiele entsprechend seiner Prüfungsrichtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls abzumahnen.

Unabhängig davon sind insbesondere auch Eltern, Lehrer und -innen und Erzieher und -innen gefordert.

96. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU) Gibt es zu derartigen Werbespots Gespräche zwischen Bund und Ländern, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, dieses Thema z. B. im Rahmen von Bund-Länder-Referentenbesprechungen zur Sprache zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 28. Dezember 1999**

In den regelmäßigen Besprechungen der Jugendschutzreferentinnen und -referenten der Länder und des Bundes sind Fragen zur Werbung im Fernsehen in der Vergangenheit mehrmals angesprochen und diskutiert worden. Die Bundesregierung wird in Zukunft die sich aus der Werbung im Fernsehen ergebenden Probleme verstärkt einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

97. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf den Vorwurf des Deutschen Caritasverbandes, dass die Statuierung eines abschließenden Leistungskatalogs unter

Ausklammerung der Bedürfnisse bestimmter Patientengruppen (z. B. psychisch Kranker) den Grundsatz „ambulant vor stationär“ nach § 12 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches verletzt?

98. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Wie viele zusätzliche stationäre Aufenthalte werden nach Einschätzungen der Bundesregierung durch die Statuierung eines abschließenden Maßnahmenkatalogs der Behandlungspflege in der vorgelegten Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege provoziert, und welche zusätzlichen Kosten werden dadurch für die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 29. Dezember 1999**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 25. Oktober 1999 erstmalig Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege beschlossen und dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 94 SGB V am 8. November 1999 vorgelegt. Die vorgenannten Richtlinien wurden beanstandet und treten somit nicht in Kraft. Es ist vorgesehen, mit allen an der häuslichen Krankenpflege Beteiligten Gespräche zu führen. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

99. Abgeordneter
Ulf Fink
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aufsichtsrechtliche Verfügung des Bundesversicherungsamtes, nach der die Krankenkassen die anthroposophischen Heilmethoden, homöopathische Anamnese, Akupunktur und andere Verfahren der besonderen Therapierichtungen nur noch nach vorheriger Zustimmung in jedem konkreten Einzelfall durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zukünftig finanzieren dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 30. Dezember 1999**

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Anfrage auf die Aufsichtsordnung des Bundesversicherungsamts BVA gegenüber der Betriebskrankenkasse (BKK) Securvita bezieht.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass dem BMG gegenüber dem BVA für den Bereich von Aussichtsmaßnahmen lediglich ein

allgemeines Weisungsrecht zukommt. Die konkrete Aufsichtsordnung des BVA unterliegt also keiner Nachprüfung durch das BMG.

Aus Sicht der Bundesregierung kann jedoch festgestellt werden, dass die Aufsichtsordnung des BVA von einer zutreffenden rechtlichen Würdigung des Leistungsanspruchs des Versicherten ausgeht.

Schon jetzt besteht für alle Krankenkassen ein einheitlicher und gemeinsamer Leistungskatalog, der durch die Richtlinien des Bundesausschusses konkretisiert wird. (Darüber hinausgehend können Krankenkassen nur im Rahmen von so genannten Leistungsmodellen nach den §§ 63 ff. SGB V ihren Versicherten zusätzliche Leistungen anbieten.) Für neue Leistungen bedeutet das also, dass nur die Leistungen bezahlt werden dürfen, die vom Bundesausschuss positiv bewertet worden sind – Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (vgl. Anlage A der Richtlinien über ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bzw. frühere Anlage 1 der NUB-Richtlinien).

Von dieser Regel gibt es folgende, durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Ersten Senats des Bundessozialgerichts seit Ende 1997 entwickelte Ausnahmen:

Das Gericht spricht dem Versicherten ausnahmsweise dann einen Anspruch gegen die Krankenkasse auf Übernahme der Kosten zu, wenn bezogen auf die streitige Leistung folgende zwei Voraussetzungen vorliegen:

- Es liegt ein pflichtwidriges non-liquet des Bundesausschusses vor (d. h. das Anerkennungsverfahren des Bundesausschusses ist trotz Erfüllung der für eine Überprüfung notwendigen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt worden, wenn z. B. die Einleitung oder die Durchführung des Anerkennungsverfahrens willkürlich oder aus sachfremden Erwägungen blockiert oder verzögert worden ist) – Systemversagen –
- und die in Rede stehende Untersuchungs- oder Behandlungsmethode entspricht nach Überzeugung des Gerichts dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse (diese Voraussetzung sieht das BSG dann als erfüllt an, wenn die Wirksamkeit der Methode wissenschaftlich nachgewiesen ist oder wenn sich die Methode in der medizinischen Praxis durchgesetzt hat, wenn sie z. B. in der medizinischen Fachdiskussion eine breite Resonanz gefunden hat und von einer erheblichen Zahl von Ärzten angewandt wird.)

Nur in diesen seltenen Ausnahmefällen spricht das Gericht dem Versicherten trotz Nichtentscheidung des Bundesausschusses einen Leistungsanspruch auf eine neue Diagnose- oder Behandlungsmethode zu. (Das Gericht hat bisher in keinem von ihm zu entscheidenden Fall das Vorliegen dieser beiden Tatbestandsvoraussetzungen – Systemversagen plus Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse – bejaht.)

Die vorstehenden Grundsätze hat das BVA seiner Aufsichtsordnung aus Sicht der Bundesregierung in zutreffender Weise zugrunde

gelegt, indem es die BKK Securvita verpflichtet hat, *„keine Kostenerstattungen für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden vorzunehmen, für die kein positives Votum des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vorliegt“; mit Ausnahme neuer „Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, über die noch keine Entscheidung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen ergangen ist und zu denen der im konkreten Einzelfall eingeschaltete medizinische Dienst der Krankenkassen eine befürwortende Stellungnahme abgegeben“* hat. Außerdem hat das BVA im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften klargestellt, dass unabhängig davon in jedem Fall diejenigen neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden von jeder Kostenerstattung ausgeschlossen sind, die der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ablehnend beurteilt hat.

Die in der Frage formulierte Konsequenz, dass *„die Krankenkassen die antroposophischen Heilmethoden, homöopathische Anamnese, Akupunktur und andere Verfahren der besonderen Therapierichtungen nur noch nach vorheriger Zustimmung in jedem konkreten Einzelfall durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zukünftig finanzieren dürfen“* trifft nach den vorstehenden Ausführungen daher nicht zu, denn die Einschaltung des MDK ist ohnehin nur in den aufgeführten wenigen Ausnahmefällen „des Systemversagens“ notwendig. Denn abgesehen von diesen Ausnahmefällen ist die Kostenerstattung für solche Methoden, zu denen der Bundesausschuss (noch) keine Entscheidung getroffen hat, aufgrund des geltenden Rechts rechtswidrig, ohne dass es einer Entscheidung des MDK bedarf (vgl. insoweit auch die Antwort zu Frage 100).

100. Abgeordneter
Ulf Fink
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass allein durch die Menge der sich daraus ergebenden einzelnen Genehmigungsverfahren die Verwaltung des MDK blockiert wird und damit die „Grüne Medizin“ faktisch aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegrenzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 30. Dezember 1999**

Diese Gefahr besteht nicht. Die Verpflichtung, den MDK einzuschalten, bezieht sich lediglich auf die wenigen Fälle „des Systemmangels“, in denen der Bundesausschuss das Anerkennungsverfahren trotz Erfüllung der für eine Überprüfung notwendigen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt hat. Nur in diesen Fällen ist die vom Bundessozialgericht aufgestellte zweite Tatbestandsvoraussetzung für einen Kostenerstattungsanspruch zu prüfen, nämlich ob die umstrittene Behandlungsmethode wissenschaftlich nachgewiesen ist oder sich in der medizinischen Praxis durchgesetzt hat. Für die Prüfung dieser zweiten Tatbestandsvoraussetzung hat die Krankenkasse dann den Medizinischen Dienst einzuschalten (vgl. § 275 Abs. 1 Nr. 1 SGB V).

101. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung wie auch Qualitätsprüfungen, auf die die Leistungserbringer durch die geplanten §§ 136 und 137 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches intensiver verpflichtet werden sollen, zunächst einer Beschreibung der Güte jener Leistungen bedürfen, für die später Management-, Sicherungs- und Prüfungsmaßnahmen realisiert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 29. Dezember 1999**

Durch die gesetzlichen Neuregelungen der Qualitätssicherung werden die Leistungserbringer zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Auf der Grundlage der von den Bundesausschüssen der Ärzte/Zahnärzte und Krankenkassen beschlossenen Richtlinien und der von den jeweiligen Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen haben sich die Vertragsärzte, zugelassenen Krankenhäuser sowie die Erbringer von Vorsorgeleistungen oder Rehabilitationsmaßnahmen an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern. Außerdem werden Kriterien für die Notwendigkeit und Qualität der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Leistungen festgelegt. Darüber hinaus sind zugelassene Krankenhäuser und stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen verpflichtet, einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln.

Eine Bewertung der Güte erbrachter Leistungen sollte integraler Bestandteil von Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sein. Insbesondere ein umfassendes Qualitätsmanagement, das eine stetige Qualitätsverbesserung zum Ziel hat, sieht eine systematische Prüfung und Bewertung der Qualität vor, um in weiteren Schritten zu einer Qualitätsverbesserung zu gelangen.

102. Abgeordnete
Eva-Maria Kors
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 25. Oktober 1999 beschlossenen und dem Bundesministerium für Gesundheit zwischenzeitlich zugeleiteten Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege fristgerecht bis Anfang Januar zu beanstanden, und wie begründet sie ihre Entscheidung?
103. Abgeordnete
Eva-Maria Kors
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die durchgängige Darstellung der häuslichen Krankenpflege als ärztliche Behandlungspflege in den vorgelegten Richtlinien des Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung hierdurch für den Fortbestand der ambulanten Pflegedienste?

104. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der in dem vom Deutschen Caritasverband gemeinsam mit anderen Verbänden der Leistungserbringer in der häuslichen Krankenpflege in Auftrag gegebenen Gutachten vom Juni 1999 vertretenen Auffassung zu, dass die Regelung der Inhalte häuslicher Krankenpflege und insbesondere die Statuierung eines Leistungskatalogs nach Wortlaut, Genesis, Systematik und Telos des § 132a Abs. 1 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) eine Aufgabe der Rahmenempfehlungen ist, die auch nicht durch die Auslegung des Wortes „insbesondere“ in § 92 SGB V vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen besetzt werden kann, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die weitere Vorgehensweise des Bundesministeriums für Gesundheit hinsichtlich der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgelegten Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege?
105. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des vom Deutschen Caritasverband gemeinsam mit anderen Verbänden der Leistungserbringer der häuslichen Krankenpflege in Auftrag gegebenen Gutachtens, wonach der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ebenfalls keine Kompetenz zur Regelung der Verordnungsdauer und der Vorlagefristen hat, und schließt sich die Bundesregierung der in diesem Gutachten ebenfalls vertretenen Auffassung an, wonach ihr angesichts der ungeklärten Frage der Richtlinienkompetenz des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen auch eine Zweckmäßigkeitkontrolle zur Überprüfung der Richtlinien zusteht?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 29. Dezember 1999**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 25. Oktober 1999 erstmalig Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege beschlossen und dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 94 SGB V am 8. November 1999 vorgelegt. Die vorgenannten Richtlinien wurden beanstandet und treten somit nicht in Kraft. Es ist vorgesehen, mit allen an der häuslichen Krankenpflege Beteiligten Gespräche zu führen. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

106. Abgeordneter
Detlef Parr
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Arbeit des Schwelmer Modells, eines besonderen Therapieangebotes für Neurodermitispatienten, das der angestrebten Neuorientierung des Gesundheitswesens in hohem Maße entsprechen dürfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 15. Dezember 1999**

Der Bundesregierung ist die Arbeit des Schwelmer Modells aus dem Schreiben der Leiterin dieser Einrichtung vom 25. Juni 1999 bekannt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass der Bundesregierung eine Beurteilung der zukünftigen Arbeit des Schwelmer Modells alleine auf Grund dieses Schreibens nicht möglich ist.

107. Abgeordneter
Detlef Parr
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Leiterin des Schwelmer Modells zur Änderung des § 43 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches, der in einem Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit vom 25. Juni 1999 unterbreitet worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 15. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat den Vorschlag der Leiterin des Schwelmer Modells zur Änderung des § 43 SGB V zu den Materialien für das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 genommen. Im Reformgesetz ist vorgesehen, dass die Krankenkassen künftig wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen können. Hierbei sind Angehörige und ständige Betreuungspersonen einzubeziehen, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Diese Formulierung entspricht im Wesentlichen dem von Ihnen angesprochenen Formulierungsvorschlag.

108. Abgeordneter
Dr. Dieter Thoma
(F.D.P.)
- Bis wann beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit die Einrichtung eines Organspenderegisters, wie es im Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz) vom 5. November 1997 (BGBl. I 2631) vorgesehen ist, und was ist bisher zur Vorbereitung geschehen?

109. Abgeordneter
Dr. Dieter Thoma
(F.D.P.)
- Wie will das Bundesministerium für Gesundheit bis dahin entsprechend dem Willen des Gesetzgebers sicherstellen, dass die Entscheidung des Organspenders zuverlässig beachtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 30. Dezember 1999**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zunächst durch die gemäß § 2 Abs. 5 des Transplantationsgesetzes (TPG) erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Festlegung eines Musters für einen Organspendeausweis vom 29. Mai 1998 (Bundesanzeiger Nr. 103a vom 6. Juni 1998) die Möglichkeit verbessert, die Entscheidung über die in § 2 Abs. 2 TPG geregelte Erklärung zur Organspende zu Lebzeiten zu dokumentieren. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift mit dem Muster des Organspendeausweises ist auch in der vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebenen Broschüre „Das Transplantationsgesetz“ (s. Anlage 1) abgedruckt.

Der neue Organspendeausweis ist durch die nach Landesrecht zuständigen Stellen, das Bundesministerium für Gesundheit (mit der vorgenannten Broschüre), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungsunternehmen entsprechend ihrer Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 TPG, aber auch durch den Arbeitskreis Organspende, Neu-Isenburg, Selbsthilfegruppen und Betroffenenverbände insgesamt millionenfach in Deutschland verbreitet worden. Als Beispiele für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verweise ich auf die Broschüre „Antworten auf wichtige Fragen“ und die Faltkarte „Ihr persönlicher Organspendeausweis“ (s. Anlagen 2 und 3), jeweils mit einem heraustrennbaren Organspendeausweis.

Der neue Organspendeausweis ist klar und übersichtlich und ermöglicht eine differenzierte Erklärung. Er ist aufgrund seines Formats einfach und sicher bei den Personalpapieren aufzubewahren. Er ist ferner kostengünstig in der Herstellung und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos erhältlich sowie unbürokratisch handhabbar. Die Änderung einer getroffenen Entscheidung erfordert keinen besonderen Aufwand und kann sofort durch Vernichten des bisherigen und Ausfüllen eines neuen Ausweises bewirkt werden. Die Information der nächsten Angehörigen über die getroffene Entscheidung ist wichtig, weil die nächsten Angehörigen auch bei erfolgter Einwilligung des Verstorbenen vom Arzt vor einer beabsichtigten Organentnahme zu unterrichten sind (§ 3 Abs. 3 TPG). Den nächsten Angehörigen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 TPG) stehen volljährige Personen gleich, die dem möglichen Organspender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahegestanden haben (§ 4 Abs. 2 Satz 6 TPG). Der Organspendeausweis ist somit geeignet, den Willen hinsichtlich einer Organentnahme zum Zwecke der Transplantation nach der ärztlichen Todesfeststellung zuverlässig und sicher zu dokumentieren. Der Bundesregierung ist bisher kein Fall bekannt geworden, dass Organe zum Zwecke der Transplantation entgegen dem in einem Organspendeausweis dokumentierten Willen des Verstorbenen entnommen oder nicht entnommen worden sind, obwohl die me-

dizinischen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher bisher keine Notwendigkeit gesehen, von der Ermächtigung des § 2 Abs. 3 TPG Gebrauch zu machen und durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates ein Organspenderegister einzurichten, das die Erklärungen zur Organspende auf Wunsch der Erklärenden speichert und darüber berechtigten Personen Auskunft erteilt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird jedoch von Zeit zu Zeit erneut prüfen, ob ein solches Register notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Entscheidung hinsichtlich einer postmortalen Organspende im Todesfall beachtet wird. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Beachtung des Willens hinsichtlich einer postmortalen Organspende außer von der Dokumentation dieses Willens in der Praxis entscheidend davon abhängt, dass dieser Wille in den Todesfällen, in denen nach ärztlicher Beurteilung eine Organentnahme in Betracht kommt, auch festgestellt wird. Damit die Gelegenheit dazu besteht, diesen Willen festzustellen, verpflichtet das Gesetz die Krankenhäuser, solche Todesfälle den zuständigen Transplantationszentren mitzuteilen (§ 11 Abs. 4 Satz 2 TPG). Dieser Pflicht liegt die unbedingte Achtung des über den Tod hinaus fortwirkenden Persönlichkeitsrechts jedes Menschen zugrunde, das als Selbstbestimmungsrecht zu Lebzeiten insoweit durch die Entscheidung über eine postmortale Organspende und die Dokumentation dieser Entscheidung ausgeübt wird. Diese Achtung gebietet es, den Willen eines Verstorbenen im Hinblick auf eine mögliche Organspende so früh als möglich und unter Bedingungen zu ermitteln, die es ermöglichen, diesem Willen im Falle der Bereitschaft zur Organspende auch zu entsprechen. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass dies künftig durch vertragliche Regelungen nach § 11 TPG über die Zusammenarbeit bei der Organentnahme und die Koordinierungsstelle in Verbindung mit landesgesetzlichen Regelungen zur Durchführung des Transplantationsgesetzes sichergestellt wird.

110. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (F.D.P.) Mit welchen Kosten ist für die Einrichtung eines solchen Registers zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 30. Dezember 1999**

Die Kosten können erst im Zusammenhang mit der Erstellung eines Entwurfs für eine Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 TPG zur Einrichtung eines Organspenderegisters geschätzt werden, weil ihre Höhe wesentlich vom Inhalt einer solchen Rechtsverordnung abhängt.

111. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Warum wird Frauen aus der alten Bundesrepublik jene Entschädigung vorenthalten, die Frauen, die in der ehemaligen DDR nach Geburten durch ein Blutpräparat mit Hepatitis-Viren infiziert worden sind, gewährt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 15. Dezember 1999**

Es besteht ein grundlegender Unterschied zwischen der Gruppe der durch Anti-D-Prophylaxe infizierten Frauen in der ehemaligen DDR und anderen als Folge medizinischer Behandlung oder aus sonstigen Gründen mit Hepatitis-C infizierten Personen. Ein konkretes Verschulden der zuständigen Stellen wurde bereits in der ehemaligen DDR gerichtlich festgestellt, und zwei Verantwortliche wurden rechtskräftig verurteilt. Auch war die Infektion nicht Folge einer Heilbehandlung, sondern einer in der ehemaligen DDR gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahme. Die den betroffenen Frauen nach dem Recht der ehemaligen DDR zustehenden Ansprüche sind durch die Wiedervereinigung weggefallen, so dass der Gesetzgeber handeln musste bzw. muss, um eine sowohl gegenüber der Rechtslage in der ehemaligen DDR wie auch der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland – den Betroffenen hätte auch hier Schadensersatz zugestanden – ungewollte Schlechterstellung zu vermeiden. Sowohl die derzeit geltende Regelung – Behandlung als Impfschäden mit der Folge der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz – wie auch die geplante Neuregelung – ein spezielles Anti-D-Hilfegesetz – gelten ausschließlich für diese Gruppe der durch bestimmte Chargen des Anti-D-Präparates in den Jahren 1978/79 in der DDR Infizierten, die namentlich erfasst und dokumentiert sind, und nicht für aus anderen Ursachen Infizierte.

Bei den aus anderer Ursache Infizierten liegt die Situation grundlegend anders: So sprechen bislang keine rechtlich ausreichenden Gesichtspunkte für ein Fremdverschulden. Insbesondere der Hepatitis-C-Erreger wurde erst sehr spät erkannt, und es stehen erst seit 1993 ausreichend zuverlässige Tests zur Verfügung. Auch ist Hepatitis-C sehr weit verbreitet und rund die Hälfte der Infektionsursachen ist unbekannt, so dass oftmals Zeitpunkt und Ursache der Erkrankung nicht feststellbar sind und die Geschädigtengruppen nicht von einander abgegrenzt werden können. Nach intensiven Beratungen mit Fachwissenschaftlern und Experten des Gesundheitswesens wurde deshalb bisher keine Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeit für weitere spezielle Hilferregelungen für durch Blut und Blutprodukte Infizierte gesehen. Auf Grund neuer wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse finden allerdings zur Zeit wieder Prüfungen statt, ob diese Position, z. B. für Haemophile, überdacht werden muss. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

112. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöller**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die ihr vorgelegten Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft, und wenn ja, welche konkreten Kriterien hat sie bei der Überprüfung der Richtlinie angelegt?

113. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die vorgelegten Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege Leistungen, die der besonderen Versorgungssituation von physisch Kranken, kranken Kindern und schwerstkranken und sterbenden Menschen in ihrer Häuslichkeit Rechnung tragen, im erforderlichen Umfang berücksichtigen, und welche Gründe sind für die Bundesregierung bei der Beurteilung dieser Fragen maßgebend?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 29. Dezember 1999**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 25. Oktober 1999 erstmalig Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege beschlossen und dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 94 SGB V am 8. November 1999 vorgelegt. Die vorgenannten Richtlinien wurden beanstandet und treten somit nicht in Kraft. Es ist vorgesehen, mit allen an der häuslichen Krankenpflege Beteiligten Gespräche zu führen. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

114. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(F.D.P.)
- Müssen Bauleistungen beim Ausbau des binationalen Euro-Airports Basel-Mulhouse von 2,5 auf 4 Millionen Passagiere europaweit ausgeschrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 15. Dezember 1999**

Nach Artikel 2 Abs. 6 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates (Sektorenrichtlinie) in Verbindung mit Anhang VIII der Richtlinie ist der Flughafen Basel-Mulhouse Sektorenauftraggeber und damit zur europaweiten Ausschreibung von Bauleistungen oberhalb der Schwellenwerte von 5 Mio. SZR (ca. 5 Mio. Euro) verpflichtet.

115. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(F.D.P.)
- Wenn ja, wo und in welchen Sprachen müssen diese Ausschreibungen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 15. Dezember 1999**

Die Bekanntmachungen von Ausschreibungsverfahren werden im Amtsblatt der EG in ihren Originalsprachen veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Angaben wird in den übrigen Amtssprachen veröffentlicht.

116. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)** Wie will die Bundesregierung im Rahmen der in Kürze geplanten Novellierung des Fluglärmgesetzes gewährleisten, dass die deutsche Bevölkerung im grenznahen Raum zum Euroairport Basel/Mulhouse ebenfalls Schutz erfährt?
117. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)** Wird die Bundesregierung trinationale Vereinbarungen treffen, die die Bürgerinnen und Bürger in den grenznahen Gebieten unter den Schutz des deutschen Fluglärmgesetzes stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Dezember 1999**

Der Flughafen Basel-Mulhouse liegt auf französischem Hoheitsgebiet, so dass für ihn die französischen Regelungen des Lärmschutzes maßgebend sind. Die Bundesregierung wird in den kommenden Verhandlungen mit der französischen Regierung auch die Interessen der deutschen Bevölkerung in den grenznahen Gebieten an der dauerhaften Sicherstellung eines angemessenen Schutzes gegen Fluglärm vertreten und in den auszuhandelnden Staatsvertrag entsprechende Regelungen aufnehmen. In diesen Verhandlungen sollen die Eckwerte für die Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm berücksichtigt werden.

118. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)** Trifft es zu, dass die deutsche Flugüberwachung in Offenburg die Kontrolle über den östlich des Euroairports Basel/Mulhouse gelegenen deutschen Luftraum zu Jahresbeginn 1999 an die französische Flugsicherung abgegeben hat, und wenn ja, hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass die französische Flugsicherung gleichzeitig die zulässige Flughöhe in diesem Flugraum auf 300 Meter gesenkt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Dezember 1999**

Nein. Die Delegation von Flugsicherungsdiensten an die für die Anflugkontrolle des Flughafens Basel-Mulhouse zuständige französische Behörde erfolgte bereits in den 80er Jahren. Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine Anpassung der Luftraumstruktur durchgeführt, um die sichere und reibungslose Abwicklung des An- und Abflugverkehrs nach/von Basel-Mulhouse zu gewährleisten.

119. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Welche Dringlichkeit misst die Bundesregierung Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Städte und Gemeinden Bodenheim, Nackenheim, Nierstein, Oppenheim, Alsheim, Osthofen und Worms entlang der Bahnstrecke Mannheim–Mainz bei, und welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen werden dort als Bestandteil des Programms „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ im Laufe der 14. Legislaturperiode vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 29. Dezember 1999**

Während die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen seit 1978 praktiziert wird, hat erst die jetzige Bundesregierung den Einstieg beim Verkehrsträger Schiene vollzogen. Die nunmehr eingeleiteten Lärmschutzmaßnahmen konzentrieren sich zunächst auf die am stärksten belasteten Streckenabschnitte. Die Strecke Mannheim–Mainz gehört nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht zu diesen Streckenabschnitten und kommt somit für Lärmsanierungsmaßnahmen derzeit nicht in Betracht.

120. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben im Wahlkreis 155 (Worms), die im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich ausgewiesen sind, und wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 29. Dezember 1999**

Der Sachstand der im Wahlkreis 155/Worms im derzeit gültigen Bedarfsplan für die **Bundesschienenwege** im „Vordringlichen Bedarf“ enthaltenen Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Die Ausbaustrecke Mainz–(Worms)–Mannheim ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 Teil Schiene als hoch prioritäres Projekt enthalten. Die für den Planungszeitraum 1999 bis 2002 berücksichtigten Kosten i. H. von 206 Mio. DM sind für den Bau des Neuen Mainzer Tunnels und der Rheinbrücke Ludwigshafen–Mannheim vorgesehen.

Die Realisierung des Vorhabens ist in folgenden Baustufen geplant:

1. Baustufe: Streckenabschnitt Ludwigshafen–Mannheim (Baufreigabe erteilt am 23. Dezember 96).
2. Baustufe: Bereich Mainz (Baufreigabe erteilt am 23. Dezember 96).
3. Baustufe: Streckenabschnitt Mainz-Süd–Ludwigshafen.

Planungsstand:

Das Planfeststellungsverfahren für den Bereich Mainz Hbf ist abgeschlossen. Für den Abschnitt Ludwigshafen–Mannheim wurde ein Planfeststellungsbeschluss erlassen, der jedoch beklagt wird. Für die weiteren Bauabschnitte sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet oder in Vorbereitung.

Realisierungsstand:

Die Teilmaßnahme „Neubau Bahnsteig 4 in Mainz Hbf“ wurde bereits realisiert und im September 1996 in Betrieb genommen.

Folgende Teilmaßnahmen werden derzeit ausgeführt:

- Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim (seit Herbst 1997),
- Neubau der 2. Tunnelröhre zwischen den Bahnhöfen Mainz Hbf und Mainz Süd (seit Februar 1998).

Das Vorhaben wird mit den noch nicht begonnenen, selbstständigen Vorhabenbestandteilen im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrsweegeplanes, die nach derzeitiger Auffassung im Jahre 2002 vorliegen wird, bewertet.

Der Sachstand der im Wahlkreis 155/Worms im derzeit gültigen Bedarfsplan für die **Bundesfernstraßen** im „Vordringlichen Bedarf“ enthaltenen Bundesfernstraßenmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Projekt	Sachstand
B 9 OU Nierstein	Variantenuntersuchung
B 9, Verlegung zwischen Oppenheim und OU Guntersblum	Rechtskraft
B 9, OU Guntersblum	Unter Verkehr
B 9, Verlegung bei Worms (Rheinbrücke bis nördlich DB)	Rechtskraft, 1. Bauabschnitt unter Verkehr

Projekt	Sachstand
B 47, OU Monsheim	Unter Verkehr
B 47, A 61 – Worms (2. FB); (Kolpingstraße/K 17)	Rechtskraft; 1. Fahrbahn unter Verkehr; Bau in Verbindung mit nächstem Abschnitt vorgesehen
B 47, Verlegung bei Worms (Kolpingstraße/K 17–B 9)	Aufstellung des Vorentwurfs
B 47, Neubau Rheinbrücke Worms	Rechtskraft

Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass für alle nicht realisierten und nicht im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthaltenen Projekte nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen und Vorgaben Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu festgestellt werden.

Die notwendigen Entscheidungen bedürfen noch sorgfältiger und gründlicher Prüfungen sowie Abstimmungen. Ein neuer Fünfjahresplan für die Bundesfernstraßen wird auf der Basis des fortgeschriebenen Bedarfsplans erstellt werden. Gegenwärtig sind deshalb noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Projekten und damit auch zum Zeitpunkt der Realisierung der o. g. noch nicht begonnenen Bedarfsplanprojekte möglich.

121. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Vereinbarungen mit welchem Inhalt hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, bei seinen Gesprächen mit der Ministerpräsidentin Heide Simonis bezüglich der A 20 und mit Oberbürgermeister Ude bezüglich der A 99 getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Die wesentlichen Ergebnisse des Gespräches mit Ministerpräsidentin Heide Simonis am 15. November 1999 hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, in einem Schreiben vom gleichen Tage an Ministerpräsidentin Heide Simonis festgehalten. Danach ist die Fortführung der BAB A 20 wie auch die Elbquerung mit Blick auf die Verkehrsentwicklung in Norddeutschland ein Projekt von großer Wichtigkeit. Weiter geht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen davon aus, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein die Planungen für die A 20 zügig weiter vorantreibt, damit die Finanzierung bei Bestätigung des Vorhabens als Vordringlicher Bedarf im neuen Bundesverkehrswegeplan geregelt werden kann. Zum Baubeginn der A 20 im Bereich westlich Lübeck von der A 1 bis Geschendorf wird ausgeführt, dass dieser Abschnitt voraussichtlich erst Ende 2002 Baureife erlangen

wird, so dass dieses Projekt erst im Anschluss an das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 finanzwirksam werden kann. Eine Aufnahme in das jetzt aufgelegte Investitionsprogramm war daher aus sachlichen Gründen nicht angezeigt.

Das Ergebnis des Gespräches zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, und Oberbürgermeister Ude am 16. November 1999 enthält die „gemeinsame Erklärung“, die seitens der Stadt München veröffentlicht wurde. Danach hat dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, den Westring München (A 99) als außergewöhnlich dringliches Projekt bewertet, bei dem für den jetzt zur Debatte stehenden neuen Abschnitt noch keine Baureife eingetreten ist, weil der Planfeststellungsbeschluss von Anliegern angefochten sei und somit eine baureife Planung noch nicht vorliege. Daher ist eine Aufnahme in das bis zum Jahr 2002 reichende Investitionsprogramm nicht möglich gewesen.

122. Abgeordneter **Dirk Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) Gibt es in Verbindung mit dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 weitere Gespräche oder Vereinbarungen mit Landesregierungen zu Verkehrsprojekten, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Nach Vorlage des Investitionsprogramms der Bundesregierung haben zahlreiche Länder um Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nachgesucht, um die konkreteren Inhalte des Programms zu erläutern und Investitionsmöglichkeiten nach dem Jahr 2002 zu besprechen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt diese Gespräche mit den Ländern.

123. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich** (Hof) (CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Planungsstand der Baumaßnahme B 173 (Ortsumgehung Wallenfels), und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens steht die Formulierung des Planfeststellungsbeschlusses bevor.

Der Zeitpunkt der Realisierung ist derzeit offen.

124. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)**
(CDU/CSU)
- Hat die noch zu verteilende globale Minderausgabe im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Auswirkungen auf das Projekt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Die Finanzierung des Projektes ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln für den Bundesfernstraßenbau in den Bundeshaushalten der kommenden Jahre.

Ob und inwieweit hierbei globale Minderausgaben zu berücksichtigen sind, bleibt abzuwarten.

125. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind für den Bau der Wohnanlage „Moabiter Werder“ in Berlin Wohnungsfürsorgemittel des Bundes an die Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Die Höhe der Wohnungsfürsorgemittel für das Bauvorhaben Moabiter Werder für die Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH beträgt 30 721 922 DM.

126. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Welche Erklärung kann die Bundesregierung dafür geben, dass eine entsprechende Anfrage in meinem Schreiben vom 23. September 1999 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erst nach mehr als zwei Monaten und dann auch noch ohne auf die wesentliche Fragestellung einzugehen, beantwortet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Wegen des Wechsels im Amt des Ministers im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der mit den Fragen verbundenen notwendigen Abstimmung der Antwort innerhalb der Bundesregierung hat sich die Antwort auf Ihre Anfrage vom 23. September 1999 leider verzögert. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sind mit meinem Schreiben vom 26. November 1999 beantwortet worden. Die Wohnungen sind im Rahmen der „Vereinbarten

Förderung“ (§ 87b i. V. m. § 88d II. WobauG) mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes befördert worden, bei denen es sich nicht um öffentliche Mittel gemäß § 6 II. WobauG handelt.

127. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die im Mitbesitz des Bundes befindliche Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH bewogen, für die Wohnungen in der Wohnanlage „Moabiter Werder“ ein neues Mietgutachten in Auftrag zu geben, und aus welchen Gründen kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der monatliche Mietzins rückwirkend zum 1. Oktober 1999 gesenkt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999

In den Förderverträgen mit den Investoren für die Wohnungen auf dem Moabiter Werder ist vorgesehen, dass der Bund im Wege eines Mietwertgutachtens die ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt und überprüft.

Die letzte vom Bund beauftragte Überprüfung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist im September 1999 vorgelegt worden. Der Sachverständige hat nach Prüfung der ortsüblichen Mieten anderer Vergleichsobjekte aufgrund der zwischenzeitlichen Marktentwicklung eine Anpassung der Mieten von Teilen der Wohnungen auf dem Moabiter Werder vorgeschlagen. Dieser Neubewertung der ortsüblichen Vergleichsmiete für Mitglieder des Deutschen Bundestages und Fremdmieten hat der Bund kurzfristig zum 1. Oktober 1999 Rechnung getragen.

128. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Warum ist die rechtskräftig planfestgestellte Ortsumgehung von Durmersheim und Bietigheim (B 36 neu) im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen weder als „hochprioritäre Maßnahme“ noch als „prioritäre Maßnahme“ vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger
vom 16. Dezember 1999

Eine Aufnahme der Ortsumgehung von Durmersheim und Bietigheim im Zuge der B 36 in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 war wegen der hohen Aufwendungen für die laufenden Maßnahmen in Baden-Württemberg, den in Zukunft erforderlichen Refinanzierungsraten für die Maßnahmen der privaten Vorfinanzierung und wegen des vorgegebenen Finanzrahmens nicht möglich.

129. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung den bereits begonnenen Ausbau der achtspurigen A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl fortzuführen, nachdem dieses Verkehrsprojekt im vorliegenden Investitionsprogramm 1999 bis 2001 nicht berücksichtigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 16. Dezember 1999**

Bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass für alle noch nicht realisierten und noch nicht in Bau befindlichen Projekte nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen und Vorgaben Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu festgestellt werden. Die notwendigen Entscheidungen bedürfen noch sorgfältiger und gründlicher Prüfungen sowie Abstimmung. Gegenwärtig sind deshalb noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Projekten und damit auch zum Zeitpunkt der Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus der A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl möglich.

130. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen weicht die Bundesregierung von der 1993 im Einvernehmen mit den damaligen Deutschen Bundesbahnen abgegebenen Erklärung ab, auf der Strecke Hamburg–Uelzen–Stendal–Berlin einen InterRegio-Verkehr im 2-Stunden-Takt einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 22. Dezember 1999**

Entsprechend der Zielsetzung der Bahnreform plant die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ihr Angebot in eigener unternehmerischer Verantwortung. Sie hat mitgeteilt, dass sich die unmittelbar nach der Wende aufgestellten Prognosen bezüglich des Reiseverkehrsaufkommens zwischen den neuen und den alten Bundesländern nicht erfüllt haben. Die aktuellen Prognosen für die Relation Stendal–Uelzen rechtfertigen einen InterRegio-Verkehr im 2-Stunden-Takt nicht. Die Fernverkehrsplanungen für das Jahr 2001 und darüber hinaus sind noch nicht abgeschlossen.

131. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wann soll auf der Strecke Uelzen–Stendal im Rahmen des Schienenverkehrswegeprojekts Deutsche Einheit Nr. 3 der Personenverkehr aufgenommen werden und in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 22. Dezember 1999**

Der fahrplanmäßige Betrieb wurde am 19. Dezember 1999 mit Regionalbahnen im 2-Stunden-Takt aufgenommen (Zuglauf Uelzen–Magdeburg). Dabei werden die Verkehrshalte Soltendieck und Schnega wieder eröffnet.

132. Abgeordneter
Manfred Heise
(CDU/CSU)
- Welches Konzept hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für den zu erwartenden verkehrstechnischen Engpass auf der A 4 bei Eisenach, wenn nach 2002, wie im Investitionsprogramm vorgesehen, die A 44 von Kassel Richtung Eisenach gebaut werden soll, die sechsspurige Nordumfahrung des Gr. Hörselberges durch die A 4 im Investitionsprogramm aber ausgespart bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 22. Dezember 1999**

In dem vom Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 erfassten Zeitraum soll mit dem Bau der A 44 Kassel–Eisenach abschnittsweise begonnen werden. Eine Fertigstellung der A 44 ist jedoch im o. g. Zeitraum nicht zu realisieren. Insofern ist nach 2002 nicht von einem verkehrlichen Engpass auf der A 4 im Bereich Eisenach auszugehen. Ziel der Bundesregierung ist es weiterhin, alle Abschnitte für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 zügig fertigzustellen.

133. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Meinung des Bundes Naturschutz, wonach Kapazitäten der Bahn auf der Strecke Nürnberg–Regensburg–Passau durch streckentechnische Maßnahmen erheblich ausgeweitet werden könnten, Möglichkeiten, z. B. über eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans die Kapazitäten auf dieser Strecke auszuweiten, und wenn ja, gibt es Berechnungen, um wie viel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 15. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat mit Österreich am 22. November 1999 eine Vereinbarung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donaukorridor Passau/Salzburg geschlossen. Danach soll die Kapazität auf der Strecke Nürnberg–Passau entsprechend der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt mit den Maßnahmen in Österreich, insbesondere auch durch streckentechnische Maßnahmen (z. B. Blockverdichtungen), erhöht werden. Untersuchungen im Einzelnen müssen noch erfolgen.

134. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Erhält die Bundesregierung ihre Zusage vom 22. Januar 1999 aufrecht, unverzüglich mit dem Weiterbau der B 16 zu beginnen, sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 17. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hält ihre Aussage aufrecht, mit dem Bau der im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthaltenen B 16 zwischen Nittenau und Roding möglichst unverzüglich nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen zu beginnen.

Da der Planfeststellungsbeschluss vom 1. Oktober 1999 beklagt wird, ist der Zeitpunkt der Baureife derzeit nicht absehbar.

135. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt wird die B 16 bis Roding/Altenkreith unter Beachtung der Vorgaben des Investitionsprogramms für neue Straßenbaumaßnahmen 1999 bis 2002 weiter gebaut und fertiggestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 23. Dezember 1999**

Hierzu verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger zu Frage 134.

136. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Ist die Aufnahme des Ausbaus der Gäubahn Stuttgart–Singen–Zürich, die als Entlastungslinie für den Personen- und Güterverkehr Richtung Schweiz und Italien dienen könnte, deren internationale Nutzung aber durch den baulichen Zustand, insbesondere durch die teilwei-

se Eingleisigkeit beschränkt ist, als länderübergreifendes Projekt in eine Vereinbarung mit der Schweiz geplant und ist der zweigleisige Ausbau der Strecke als Personenfernverkehrsstrecke in die Schweiz sowie als Alpenzulaufstrecke geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 29. Dezember 1999

Mit der Schweiz ist bereits im Jahr 1996 eine Vereinbarung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des grenzüberschreitenden Schienennetzes durch die Verkehrsminister beider Staaten unterzeichnet worden. Im Rahmen der hierfür durchgeführten Untersuchungen ist festgestellt worden, dass die Gäubahn (zumindest) mittelfristig noch über ausreichende Kapazitäten verfügt und ein Ausbau daher nicht erforderlich und wirtschaftlich wäre. Von daher ist ein zweigleisiger Ausbau nicht in die Vereinbarung aufgenommen worden. Verfolgt wird aber eine stufenweise Verkürzung der Fahrzeit zwischen Stuttgart und Zürich durch die Bahnen beider Länder für den Personenfernverkehr mittels Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik und vereinzelt kleineren Baumaßnahmen. Erster Schritt war der Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen im Jahr 1999.

Weitere Schritte untersucht zurzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bahnen. Des Weiteren haben die Verkehrsminister einen Lenkungsausschuss aus Vertretern der Ministerien und Bahnen eingesetzt, der regelmäßig die Verkehrs- und Kapazitätsentwicklung auf den Zulaufstrecken zur Schweiz überprüft.

137. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Ist eine Aufnahme des Baus der B 34 vom Autobahnanschluss Gottmadingen–Bietingen bis Landesgrenze Schweiz in das Investitionsprogramm nach 2002 geplant, nachdem die Maßnahme rechtskräftig planfestgestellt ist, aber nicht im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesfernstraßen der Jahre 1999 bis 2002 enthalten ist, und wann ist mit einer definitiven Entscheidung über den Bau zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 27. Dezember 1999

Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass für alle nicht realisierten und nicht im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthaltenen Bedarfsplanprojekte nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen und Vorgaben Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu festzustellen sind. Die notwendigen Entscheidungen bedürfen noch sorgfältiger und gründlicher Prüfungen sowie Abstimmung. Ein neu-

er Fünfjahresplan für die Bundesfernstraßen wird auf der Basis des fortgeschriebenen Bedarfsplans erstellt werden. Gegenwärtig sind deshalb noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Projekten und damit auch zum Zeitpunkt der Realisierung der B 34, Bundesgrenze D/CH–AS Gottmadingen/Bietingen möglich.

138. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich mangelnder Flugsicherheit über dem afrikanischen Kontinent vor?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Januar 2000**

Soweit die Fragestellung Erkenntnisse über die „Flugsicherung“ (Luftverkehrslenkung) über dem afrikanischen Kontinent umfasst, ist festzustellen, dass hierzu die Bundesregierung keine Zuständigkeiten über dem afrikanischen Kontinent besitzt, so dass ihr über allgemein in der Öffentlichkeit verfügbare Informationen hinaus keine gesonderten Erkenntnisse vorliegen.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Fragen der Standardisierung technischer Systeme und von Verfahrensvorschriften für die weltweite Zivilluftfahrt bei der International Civil Aviation Organisation (ICAO). Alle Staaten der sog. AFI-Region (Afrika) gehören der ICAO an. Die weltweit gültigen Vorschriften der ICAO sind dabei so aufgebaut, dass sie in Abhängigkeit von der verfügbaren Infrastruktur Verfahren zur sicheren Abwicklung des Luftverkehrs bieten. So kommen beispielsweise größere Sicherheitsabstände („Staffelung“) in Gebieten mit schwächerer Flugsicherungsinfrastruktur zur Anwendung sowie Verfahren zur direkten Sprachkommunikation zwischen Luftfahrzeugbesatzungen, die in Europa nicht benutzt werden wegen der andersartigen Infrastruktur. Luftfahrzeugbesatzungen werden in regional anzuwendenden Verfahren geschult.

Die letzte Afrika-Regionalkonferenz (Mai 1997) befasste sich nicht nur mit der routinemäßigen Weiterentwicklung der Anforderungen an die Kommunikations-, Navigations-, Überwachungs- und Luftverkehrsmanagement-Systeme (Luftfahrt-Regionalplan) in der AFI-Region, sondern insbesondere auch mit den seit langem bekannten und noch immer bestehenden Defiziten in einem großen Teil des afrikanischen Luftraums einschließlich Nichtimplementierung von Flugverkehrskontrolldiensten, nicht implementierten festen und mobilen Kommunikationsnetzen und unzureichender oder nicht existenter Pilot-/Lotsen-Kommunikation, die mit einem umfassenden Bericht mit 163 Empfehlungen und Beschlüssen abgeschlossen wurde.

Zur Überwachung der Sicherheit läuft bei der ICAO seit Jahren ein Programm, bei dem die Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer nationalen Vorschriften auf Anwendung und Einhaltung der ICAO-Vorschriften überprüft werden. Dieses ursprünglich freiwillige Programm ist von den Mitgliedstaaten auf der letzten ICAO-Vollversammlung 1998 in eine Pflichtüberwachung umgewidmet worden, in dessen Rahmen alle Mitgliedstaaten weltweit vor Ort entsprechend unter-

sucht werden. Ziel ist es, diesen ersten Durchgang bei allen Staaten bis zur nächsten Vollversammlung Mitte 2001 abgeschlossen zu haben. Sofern in den Untersuchungsberichten Notwendigkeiten zu Sofortkorrekturen ausgewiesen werden, wird den betroffenen Staaten zunächst außerhalb der Öffentlichkeit etwa 1 bis 2 Monate Zeit gelassen zur Vorlage eines geeigneten Aktionsplanes. Gegebenenfalls wird fachliche Unterstützung angeboten. Sollte keine Abhilfe erkennbar werden, werden alle Mitgliedstaaten über die bestehenden Defizite unterrichtet.

139. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Verbesserung der Flugsicherheit über Afrika im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der afrikanischen Staaten zu?

Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner vom 4. Januar 2000

Die Steigerung der Flugsicherheit in Afrika beugt Risiken für Mensch und Natur vor und verbessert die Voraussetzungen für wirtschaftlichen Austausch. Sie ist somit geeignet, der nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu dienen. Im Hinblick auf andere Herausforderungen ist die Verbesserung der Flugsicherheit allerdings kein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Afrikas.

140. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) In welcher Weise fördert die Bundesregierung in afrikanischen Staaten Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit?

Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner vom 4. Januar 2000

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich das verpflichtende ICAO-Programm zur Überwachung der Luftverkehrssicherheit.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Vergangenheit im Rahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Königreich Marokko und der Republik Simbabwe einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zum Aufbau der Luftfahrtinfrastruktur (Marokko) sowie zur Beschaffung von Flugsicherungsanlagen (Simbabwe) mitfinanziert.

Im Rahmen des Programms *Integrierte Fachkräfte* des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) wirken zurzeit zwei Fachkräfte bei der Aus- und Weiterbildung des technischen Personals sowie der Modernisierung der technischen Einrichtungen der namibischen Zivilluftfahrtbehörde mit.

141. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle, detaillierte Planungsstand zum Zeitraum und Ablauf des ersten Bauabschnitts der Baumaßnahme B 175, A 4 Mosel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 16. Dezember 1999**

Die Baumaßnahme ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 als hochprioritäre Maßnahme (Liste 1) vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren ist bereits eingeleitet, der Beschluss ist noch im Dezember 1999 zu erwarten. Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit durch die Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen vorbereitet, mit einem Baubeginn ist im Laufe des Jahres 2000 zu rechnen.

142. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Hat die noch zu verteilende globale Minderausgabe im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Auswirkungen auf das Projekt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 16. Dezember 1999**

Die Baumaßnahme ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 in Liste 1 „hochprioritäre Maßnahmen“ enthalten. Eine evtl. globale Minderausgabe hätte daher keine Auswirkungen auf das Projekt.

143. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in diesem Jahr, wie von der Bundesregierung am 5. Januar 1999 angekündigt, eine Fortschreibung der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose vorgelegt, und bis wann ist mit der Überarbeitung der Raumordnungsprognose 2010 durch das Bundesamt zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Januar 2000**

Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung steht kurz vor dem Abschluss und wird in der ersten Jahreshälfte 2000 veröffentlicht werden. Die fortgeschriebene Raumordnungsprognose (Raumordnungsprognose 2015) wird in der zweiten Jahreshälfte 2000 fertiggestellt. Die Erarbeitung hat sich durch datentechnische Probleme verzögert.

144. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Wann ist die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung 1999 zum neuen Programm „Die soziale Stadt“ rechtsverbindlich geworden, und in welcher Höhe werden voraussichtlich Haushaltsmittel in diesem Jahr durch Programmbeilligungen abfließen?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Januar 2000**

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1999, die auch die Regelungen für das neue Programm „Die soziale Stadt“ enthält, ist am 17. September 1999 in Kraft getreten; sie wurde im Bundesanzeiger Nr. 202 vom 26. Oktober 1999 veröffentlicht.

Der im Bundeshaushalt 1999 festgelegte Verpflichtungsrahmen der Bundesfinanzhilfen für das neue Programm „Die soziale Stadt“ in Höhe von 100 Mio. DM ist in voller Höhe den Ländern zugeteilt worden. Die im Bundeshaushalt für 1999 veranschlagten Kassenmittel in Höhe von 5 Mio. DM sind den Ländern in voller Höhe zur Bewirtschaftung übertragen worden und werden nach deren Auskunft voll in Anspruch genommen.

145. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten und kurzfristig realisierbaren Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit, zu einer grundlegenden Verbesserung der äußerst schwierigen Verkehrssituation auf der Bundesstraße 85 im Bereich der Gemeinden Heinersreuth und Altenplos (rund 18 000 Fahrzeuge pro Tag, davon rund ein Viertel Schwerverkehr), beizutragen, nachdem der Abschlussbericht der bereits im vergangenen Jahr durchgeführten Verkehrserhebung noch immer nicht vorliegt, zugleich jedoch dem zuständigen Straßenbauamt Bayreuth Vorschläge sowohl zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs als auch zur Minimierung der Unfallrisikos gemacht wurden, etwa in Form einer Änderung der wegweisenden Beschilderung auf der A 70, durch die Anlage eines Zebrastreifens in der Ortsmitte von Heinersreuth und durch die Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in Altenplos (Antwort der Bundesregierung zu Frage 63 in Drucksache 14/200)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Die angesprochenen Vorschläge für kurzfristige Verbesserungen der schwierigen Verkehrssituation auf der B 85 in Heinersreuth sind be-

reits 1999 durch die zuständigen bayerischen Behörden umgesetzt worden oder sollen umgesetzt werden. So wurden Anfang 1999 Veränderungen bzw. Ergänzungen an der wegweisenden Beschilderung im Raum Bayreuth/Kulmbach seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung vorgenommen. Hiernach soll der Fernverkehr, soweit möglich, über die Bundesautobahnen A 70 und A 9 zur AS Bayreuth-Nord hingeführt und damit an der Ortsdurchfahrt Heinersreuth vorbeigeführt werden.

Auf Antrag der Gemeinde Heinersreuth prüft die hierfür zuständige bayerische Straßenverkehrsbehörde gegenwärtig die Möglichkeiten für die Anlage eines Fußgängerüberganges.

Zur permanenten Verkehrsüberwachung ist in der Ortslage Altenplos bereits ein Geschwindigkeitsanzeigergerät installiert und in Betrieb genommen worden.

Die Verkehrserhebung Heinersreuth ist abgeschlossen und das ausgewertete Ergebnis liegt seit März 1999 vor. Danach ergibt sich, dass ein maßgebliches Verlagerungspotential des Durchgangsverkehrs für eine Ortsumgehung vorhanden ist. Das Straßenbauamt Bayreuth prüft derzeit Trassenvarianten für eine Ortsumgehung von Heinersreuth.

Aufgrund der in diesem Streckenabschnitt der B 85 eingetretenen Verkehrsentwicklung beabsichtigt die bayerische Straßenbauverwaltung bei der bevorstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans eine Ortsumgehung Heinersreuth zur Bewertung anzumelden. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber bei der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes den Bedarf für das Projekt anerkennt.

146. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen erscheint die A 20 westlich von Lübeck nicht in der Liste der hochprioritären Maßnahmen des Investitionsprogramms für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 überbrückt den Zeitraum bis zur Verabschiedung eines neuen Bundesverkehrswegeplans. Es umfasst deshalb auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung alle laufenden Vorhaben sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen.

Die von Ihnen angesprochene Maßnahme A 20, Nordwestumfahrung Hamburg wird im Planungszeitraum des Investitionsprogramms nicht baureif werden. Eine Aufnahme in das derzeit laufen-

de Investitionsprogramm war daher aus sachlichen Gründen nicht angezeigt.

147. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung den Sichtvermerk zum Regierungsentwurf des zweiten Bauabschnitts der B 14 zwischen Winnenden und Backnang erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Die Beurteilung von Vorentwürfen oder vergleichbarer Unterlagen von Straßenbaumaßnahmen im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erfordert die Einschaltung verschiedener Fachreferate. Für die Bearbeitung der umfangreichen Unterlagen ist deshalb in der Regel ein längerer Zeitraum von mehreren Monaten erforderlich. Dies gilt auch in diesem Fall, bei dem die Unterlagen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit Anfang Dezember 1999 vorliegen. Eine genaue Zeitangabe ist deshalb derzeit nicht möglich.

148. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU) Gibt es grundsätzliche Erwägungen für die Planung neuer Bundesstraßen, die einer in absehbarer Zeit erfolgenden Erteilung des Sichtvermerks für den zweiten Bauabschnitt der B 14 zwischen Winnenden und Backnang entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Der Bundesverkehrswegeplan wird derzeit überarbeitet und der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen anschließend novelliert. Dies hat keinen Einfluss auf die Erteilung des Sichtvermerks auf die hier vorliegenden Unterlagen für die B 14, Backnang–Winnenden.

149. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU) Für welche Verkehrsprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 1992 liegt gegenwärtig ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor, ohne dass diese Projekte bereits vollständig abgeschlossen wurden, sich gegenwärtig in Bau befinden oder im Investitionsprogramm 1999 bis 2000 berücksichtigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 21. Dezember 1999**

Das „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ enthält insgesamt 916 Maßnahmen; davon werden 67 im Zeitraum von 1999 bis 2002 neu begonnen.

Für 107 weitere Maßnahmen liegt Baurecht vor. Sie konnten in das Investitionsprogramm nicht aufgenommen werden, um den vorgegebenen Finanzrahmen nicht zu überschreiten.

150. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Sieht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei seinem beabsichtigten Telefonverbot für Handys in Kraftfahrzeugen eine einheitliche technische Vorgabe für das Freisprechen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen lehnt eine Überregulierung ab. Die Vorschrift soll nach derzeitigem Beratungsstand keine technische Komponente hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Freisprecheinrichtung beinhalten, sondern nur den „hand-held“-Betrieb untersagen.

151. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Versteht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unter dem so genannten Freisprechen auch das preiswertere Freisprechen mit dem so genannten „Knopf im Ohr“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Das geplante Verbot untersagt lediglich das Telefonieren während der Fahrt im „hand-held“-Betrieb. Inwieweit die preiswerteren Freisprecheinrichtungen wie „Head-Sets“ oder der „Knopf im Ohr“ möglicherweise ein größeres Risiko der Ablenkung von der eigentlichen Fahraufgabe mit sich bringen, wird auch nach einem Verbot des „hand-held“-Betriebes sorgfältig zu untersuchen sein.

152. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Liegen der Bundesregierung Stilllegungsanträge für mehrere Eisenbahnstrecken in Sachsen vor (vgl. „Neues Deutschland“ vom 24. November 1999 und „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 24. November 1999), und wenn ja, welches sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), das über die Anträge der Eisenbahnen des Bundes nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes entscheidet, liegt derzeit für den Bereich des Freistaats Sachsen ein Antrag der DB Netz AG zur dauernden Einstellung des Betriebes der Infrastruktur für die Strecke Limbach (Sachsen) – Oberfrohna vor. Die DB Netz AG begründet diesen Antrag mit mangelnder Wirtschaftlichkeit, da den Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Strecke mangels verkehrlicher Nutzung keine bzw. nur geringe Einnahmen gegenüberstehen, nachdem der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zum 14. Juni 1999 eingestellt wurde.

Die Entscheidung über Fortführung oder Einstellung des SPNV obliegt den nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträgern.

153. Abgeordneter
**Eduard
Oswald**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind auf deutscher Seite bisher durchgeführt worden, um dem in Artikel 3 Abs. 1 der La-Rochelle-Vereinbarung vom 22. April 1992 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Ausrüstung, Wohnungsbau und Verkehr der Französischen Republik über die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland angestrebten Ziel näher zu kommen, die Fahrzeit auf der Strecke München–Paris von bisher 8 Stunden 35 Minuten auf etwa 4 Stunden 45 Minuten zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 5. Januar 2000**

Anlässlich des deutsch-französischen Gipfels am 30. November 1999 in Paris haben Deutschland und Frankreich ihren Willen bekräftigt, die deutsch-französische Vereinbarung von 1992 über die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) und die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Verkürzung der Fahrzeit zwischen Paris und München schrittweise und abgestimmt umzusetzen. Die Vereinbarung enthält allerdings keine Aussage zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen.

Derzeit wird in Deutschland in Übereinstimmung mit der Verkehrsentwicklung und den finanziellen Möglichkeiten die Strecke Augsburg–München schrittweise ausgebaut. Erste Baustufe ist der Abschnitt Augsburg–Mering. Darüber hinaus enthält das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 einen Mittelansatz von 305 Mio. DM für Baumaßnahmen auf der ABS Ludwigshafen–Saarbrücken im Zuge der POS.

154. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Aussagen des Thüringer Wirtschaftsministeriums und der Deutschen Bahn AG bekannt (u. a. in der Thüringer Allgemeinen vom 3. Dezember 1999), keinen Regionalverkehr für die Schienenverbindung Arnstadt–Saalfeld auch nach deren von der Bundesregierung geplanten Ausbau zu bestellen, und wenn ja, will die Bundesregierung dennoch an dem 300 Mio. DM teuren Ausbau der Verbindung Arnstadt–Saalfeld festhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 16. Dezember 1999**

Der Bundesregierung liegt ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Infrastruktur des Freistaates Thüringen vor, wonach aus der Thüringer Sicht kein Interesse an einer zwischenzeitlichen Anbindung der in Bau befindlichen Neubaustrecke an die Strecke Arnstadt–Saalfeld besteht. Nach ersten groben Schätzungen der Deutschen Bahn AG wird die kostengünstigste Verbindungskurve im Raum Marlishausen ca. 10 Mio. DM kosten. Die Ertüchtigung bzw. der Ausbau der vorhandenen Strecke Arnstadt–Saalfeld würde weitere 100 Mio. DM (und nicht 300 Mio. DM) an Investitionen verursachen. Einschließlich der Fertigstellung des Neubauabschnittes Erfurt–Arnstadt, um ihn verkehrlich nutzen zu können, sind – wie im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 ausgewiesen – insgesamt 600 Mio. DM erforderlich.

Entscheidungen zu der in Frage kommenden Variante der Verbindungskurve stehen noch aus. Im Übrigen sollen in Kürze Gespräche mit dem Freistaat Thüringen über diesen Zwischenschritt stattfinden.

155. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die für den Ausbau der Schienenverbindung Arnstadt–Saalfeld vorgesehenen 300 Mio. DM in die geplante ICE-Neubautrasse Nürnberg–Erfurt umzuleiten und damit zu einer schnelleren und kostengünstigeren Realisierung dieses VDE-Projektes beizutragen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine eingleisige Trassenführung in bestimmten Teilabschnitten (z. B. zwischen Ilmenau und Coburg) zur Kostenminimierung bei der geplanten ICE-Neubautrasse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 16. Dezember 1999**

Die für die Verbindung Arnstadt–Saalfeld vorgesehenen Mittel würden in Anbetracht der Gesamtinvestitionssumme von ca. 3,9 Mrd. DM für das VDE-Projekt 8.1 keinen wesentlichen Beitrag zur schnelleren und kostengünstigeren Realisierung der Neubaustrecke im Zuge des VDE-Projekts Nr. 8.1 leisten, zumal von den 600 Mio. DM für den von der Bundesregierung verfolgten Zwischenschritt ohnehin nur ca. 100 Mio. DM nicht auf der geplanten Neubautrasse zum Einsatz kommen würden.

Beim jetzigen geplanten Bau der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt wird zur Kostenminimierung schon weitestgehend auf die Realisierung von Überholbahnhöfen und Überleitverbindungen verzichtet, die jedoch bei Bedarf jederzeit nachrüstbar wären. Eine eingleisige Trassierung würde dem zukünftigen Verkehrsaufkommen nicht gerecht werden und würde Fragen zum bestehenden Baurecht aufwerfen.

156. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine Ausweitung von Nachtflugverboten in Deutschland einzusetzen vor dem Hintergrund eines Berichtes in der Süddeutschen Zeitung vom 23. November 1999, wonach es voraussichtlich ab Mitte kommenden Jahres in Italien aus Gründen des Lärmschutzes ein vollständiges Nachtflugverbot (von 23 bis 6 Uhr) geben wird, von dem noch nicht einmal der römische Flughafen Fiumicino und der Flughafen Mailand-Malpensa ausgenommen werden, und trifft dieser Bericht nach Kenntnis der Bundesregierung zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 17. Dezember 1999**

Die Bundesregierung prüft derzeit sehr eingehend alle Möglichkeiten der Fluglärmreduzierung bei Nachtflügen. Sie beobachtet in diesem Zusammenhang auch die beabsichtigten Maßnahmen der italienischen Regierung.

Nach den bislang der Bundesregierung vorliegenden Informationen plant die italienische Regierung, durch Verordnung für italienische Flughäfen ein allgemeines Flugverbot jeweils in der Zeit zwischen 23.00 und 6.00 Uhr festzusetzen. Von diesem Verbot sollen zahlreiche Ausnahmen zulässig sein, insbesondere soll sich das allgemeine Nachtflugverbot nur auf Flugzeuge erstrecken, von denen im Bereich der Flughäfen eine Lärmbelästigung von mehr als 60 Dezibel ausgeht. Es beträfe dann nur wenige besonders große und/oder veraltete Flugzeugtypen (Boeing 747, DC9-30). Der Bundesregierung liegen noch keine Erkenntnisse dazu vor, nach welchen Kriterien

und Verfahren die Lärmschwelle von 60 Dezibel gemessen werden soll.

Offen ist derzeit, wie sich die Europäische Kommission zu dem oben genannten nationalen Vorhaben stellen wird.

Auf deutschen Flughäfen gilt bereits seit Jahren ein Nachtflugverbot für die sog. Kapitel 2-Flugzeuge. An vier deutschen Flughäfen (Hannover, Nürnberg, Köln/Bonn und Dresden) sind mit Einführung der Bonusliste darüber hinaus nicht „besonders geräuscharme“ Kapitel 3-Flugzeuge einem Nachtflugverbot unterworfen worden.

Damit gehen die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Nachtflugregelungen zum Teil über die in Italien geplanten Regelungen hinaus.

157. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist bei den heute vorliegenden Fahrgastprognosen für den Transrapid Hamburg–Berlin die auf der Bahnreform und europäischem Recht basierende Netzöffnung für weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger
vom 17. Dezember 1999

Die aktualisierten Prognosen für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg basieren auf einem integrierten Gesamtverkehrsansatz, bei dem sowohl die fernverkehrsrelevante Konkurrenzsituation zwischen dem Schienen-, Straßen- und Luftverkehr als auch die nahverkehrsrelevante Einbindung der Magnetschwebbahn in die Ballungsräume Berlin und Hamburg sowie in den Großraum Schwerin berücksichtigt werden.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und den Fernverkehrsplanungen der DB AG wurden auch bei den Fahrgastprognosen der Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg die Leistungen im Rad-Schiene-Personenfernverkehr berücksichtigt, die auf Vorgaben der DB AG basieren.

158. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich im Bundeshaushalt die Haushaltsansätze für den Straßenbau, insbesondere der Investitionsanteil, in den Jahren 1994 bis 2000 entwickelt, und welche Beträge wurden dafür im Haushaltsvollzug jeweils tatsächlich verauslagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 21. Dezember 1999**

Die erbetenen Angaben sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Bundesfernstraßenhaushalt (Kap. 12 10) 1994–2000

		Soll	Ist
		Mrd. DM	
1994	Kap. 12 10	10,691	10,700
	davon Investitionen	8,766	8,747
1995	Kap. 12 10	10,656	10,658
	davon Investitionen	8,642	8,821
1996	Kap. 12 10	10,133	10,170
	davon Investitionen	8,062	8,279
1997	Kap. 12 10	10,133	10,164
	davon Investitionen	8,144	8,377
1998	Kap. 12 10	10,350	10,351
	davon Investitionen	8,428	8,659
1999	Kap. 12 10	10,194	
	davon Investitionen	8,394	
2000	Kap. 12 10	9,956	
	davon Investitionen	8,262	

159. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für angebracht, im Hinblick auf die verantwortungsvolle Tätigkeit von so genannten Verkehrssicherern (Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum und bei der Absicherung von öffentlichen Baustellen im Straßenverkehr) dieses Berufsbild als Ausbildungsberuf zu qualifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Ein Ausbildungsberuf für dieses Berufsbild ist nicht vorgesehen; zurzeit werden andere Möglichkeiten als praktikabler angesehen.

160. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung anderweitige Möglichkeiten, einem gemäß Frage 159 zu unterstellenden intensiven Ausbildungs- bzw. Schulungsbedarf durch andere geeignete verpflichtende Regelungen nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Ja, hierzu hat die Bundesregierung für den Bereich der Bundesfernstraßen mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau 19/1999 Regelungen getroffen. Danach sollen bei der Ausschreibung von Bauleistungen ab dem 1. Januar 2001 Nachweise für die Eignung und Qualifikation des jeweiligen Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.

Der vom Auftragnehmer zu erbringende Nachweis über die für Verkehrssicherungsarbeiten auf Bundesfernstraßen erforderlichen Kenntnisse soll durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen, die sich an dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ orientieren, erfolgen. Entsprechende Veranstaltungen werden z. B. vom deutschen Verkehrssicherheitsrat, den Tiefbau-Berufsgenossenschaften und von Berufsverbänden angeboten.

161. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen für Ungelernte, die sich für das genannte Berufsbild interessieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 159 und 160 verwiesen.

162. Abgeordneter
Carsten Schneider
(SPD)
- Wie ist die Entscheidung zum Baustopp der ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt mit der von der Bundesregierung als drängendes Ziel der Verkehrspolitik eingeschätzten Verlagerung des Güterverkehrs von Straße auf Schiene zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

In Umsetzung der Investitionsstrategie der Deutschen Bahn AG (DB AG), dem so genannten Netz 21, das auf eine Modernisierung des bestehenden Netzes setzt, sind innerhalb des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans Schiene neue Prioritäten gesetzt worden, die letztlich zu dieser Grundsatzentscheidung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 Nürnberg–Erfurt führten. Mit diesem Netz 21 verfolgt u. a. die DB AG das Ziel, ausreichende Kapazitäten bedarfsgerecht bereitzustellen, was auch eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ermöglichen wird. Die geänderte Planung für die ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt ist nicht mit einer Aufgabe des Vorhabens verbunden; die Option des Weiterbaus bleibt gesichert. Dies steht in Einklang mit den Zielen der Verkehrspolitik, die Voraussetzung für eine Verlagerung möglichst hoher Anteile des Straßenverkehrs auf die Schiene zu schaffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Güterverkehrs bisher hinter den Erwartungen aus dem Jahre 1990/91 zurückgeblieben ist.

163. Abgeordneter **Carsten Schneider** (SPD) Wird zusammen mit der Deutschen Bahn AG ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung des Gütertransports auf der Schiene erarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung des Gütertransports auf der Schiene liegt in der eigenverantwortlichen unternehmerischen Entscheidung der Deutschen Bahn AG (DB Cargo AG).

164. Abgeordneter **Carsten Schneider** (SPD) Werden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 8.1 und 8.2 (ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt; Erfurt–Halle/Leipzig) Bestandteil des hochprioritären Bedarfs des 2002 neu angelegten Bundesverkehrswegeplans sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wird auch der Weiterbau des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 und Nr. 8.2 überprüft, und zwar auch auf ihre Einstufung als Vordringlicher bzw. weiterer Bedarf.

165. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(SPD)
- Wie sieht die Bundesregierung die zeitliche Perspektive für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 8.1 und 8.2 für den Umbau des Erfurter Bahnhofs, und welche jährlichen Investitionen sind für diese beiden Projekte vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sind als bauvorbereitende Maßnahmen für den Umbau des Bahnhofs Erfurt ca. 20 Mio. DM enthalten. Mit dem Beginn dieser Arbeiten ist ab 2001 zu rechnen. Konkrete Angaben zu den jährlichen Investitionen für die Projekte ab 2003 sind erst nach Vorlage des neuen BVWP möglich.

166. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Erwägungen zum Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen die Dringlichkeit der Herstellung der Ortsumgehung Hönningen im Zuge der B 257, und welche Aussage zur Dringlichkeit dieses Projektes hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz gegenüber der Bundesregierung im Zuge der Abstimmung über die im Investitionsprogramm für Rheinland-Pfalz aufzunehmenden Maßnahmen getroffen?
167. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ortsumgehung Hönningen nach mittlerweile erlangtem Baurecht unter Ausnutzung veranschlagter Restmittel anstelle des zweiten Bauabschnittes der Ortsumgehung Altenahr (Lingenbergtunnel) im Zuge der B 257 zu verwirklichen, und welche Aussagen hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz gegenüber der Bundesregierung zu dieser Frage getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 15. Dezember 1999**

Die Bedeutung der Ortsumgehung Hönningen/Ahr im Zuge der B 257 ist unbestritten. Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts war jedoch kein Spielraum vorhanden, das Projekt in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufzunehmen. Zum Bau des 2. Bauabschnittes der Ortsumgehung Altenahr im Zuge der B 257 (Lingenbergtunnel) waren bisher im

Bundeshaushalt keine Mittel vorgesehen. Infolgedessen besteht grundsätzlich nicht die Möglichkeit, sie für andere Maßnahmen – z. B. zum Bau der Ortsumgehung Hönningen/Ahr – zu verwenden.

Unter Würdigung der verkehrlichen und insbesondere der Umweltwirkungen ist dem Bau der Ortsumgehung Hönningen/Ahr grundsätzlich ein Vorrang einzuräumen.

Das Investitionsprogramm 1999 bis 2000 ist wie mit den übrigen Bundesländern auch mit Rheinland-Pfalz abgestimmt worden. Innerhalb des für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Rahmens wurden auch von dort offenkundig keine Möglichkeit zur Aufnahme des Projektes gesehen. Konkrete Aussagen der Landesregierung zur Dringlichkeit des Projektes wurden nicht getroffen.

168. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Warum sind die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgesehenen Einzelmaßnahmen Ahrthalbrücke–Adenau, Adenau–Kelberg und Kelberg–Daun im Zuge des Lückenschlusses der A1 nicht im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen für den Zeitraum 1999 bis 2002 enthalten, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Maßnahmen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Januar 2000**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Zukunftsprogramm die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts eingeleitet und in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung alle laufenden Vorhaben sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen, nach Abstimmung innerhalb der Regierung, der Koalitionsfraktionen und mit den Ländern in dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefasst. Für den Teilabschnitt der A 1 zwischen Kelberg und Daun ergab sich unter den gegebenen Umständen jedoch kein finanzieller Spielraum für einen Baubeginn und damit eine Aufnahme des Projektes in die Liste der hochprioritären bzw. prioritären Maßnahmen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002. Für den Teilabschnitt der A 1 zwischen Landesgrenze NRW und Adenau führen die zuständigen Stellen derzeit das Planfeststellungsverfahren durch, und für den Teilabschnitt Adenau bis Kelberg bereiten sie die Planfeststellungsunterlagen vor.

Aufgrund der noch nicht absehbaren Baureife für diese Projekte kam deshalb eine Aufnahme in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht in Frage.

169. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2000 keine Mittel für den im „Investitionsprogramm Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ aufgeführten Ausbau der Umgehungsstraße Nieder-Ramstadt (B 426) bereitgestellt werden konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Die Ortsumgehung Nieder-Ramstadt im Zuge der B 426 ist nicht im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 enthalten. Insofern sind auch im Bundesfernstraßenhaushalt 2000 keine Mittel für diese Maßnahme vorgesehen.

170. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ Projekte und Maßnahmen enthalten sind, für die das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 27. Dezember 1999**

Bei denjenigen Maßnahmen, die gegenwärtig noch nicht über das Baurecht verfügen, ist vor Ablauf des Jahres 2002 mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu rechnen.

171. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Bundesmittel für den Bau des Grenzübergangs nach Polen bei Schlagsdorf (Guben) aufgewandt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Für den Grenzübergang Guben–Gubinchen (Gubinek) im Zuge der Bundesstraße 97n wurden aus Bundesmitteln 5,2 Mio. DM für den anteiligen Grenzbrückenbau (Federführung Republik Polen) zuzüglich 10 % Verwaltungskostenpauschale sowie rd. 1 Mio. DM für die zuführende B 97n aufgewandt. Im Haushaltsjahr 2000 fallen noch rd. 200 TDM für die Anpassung der Einmündung der B 97n mit der B 112 an. Mithin werden insgesamt 6,9 Mio. DM aufgewandt.

172. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Wann ist die Inbetriebnahme dieses Grenzübergangs geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Federführend bei der Realisierung dieses Grenzüberganges ist die Republik Polen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, plant die polnische Seite die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr 2000.

173. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung im Einzelnen bewogen, die noch im Bundesverkehrswegeplan 1992 vorgesehenen Ortsumgehungen B 97; B 112 (Guben/GOst) in ihrem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zu streichen, obwohl diese Maßnahmen von der Landesregierung Brandenburg als hochprioritär eingestuft worden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat mit dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 die genannten Ortsumgehungen nicht gestrichen. Dieses Programm überbrückt vielmehr den Zeitraum bis zur Verabschiedung eines neuen Bundesverkehrswegeplans. Es umfasst auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung im Wesentlichen die im Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen.

Nach diesen Kriterien konnte die Ortsumgehung Guben (B 112) nach Abstimmung zwischen Bund und Land nicht in die Liste „hochprioritäre Maßnahmen“ in Brandenburg aufgenommen werden, weil es noch der Planfeststellung bedarf.

174. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Welche alternativen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem zu erwartenden starken Durchgangsverkehr plant die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. Dezember 1999**

Die vom Gesetzgeber festgelegten Dringlichkeiten im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen geltend fort, bis fortgeschriebene und durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Bedarfspläne in Kraft treten. Die Planungsaktivitäten für die Ortsumgehung Guben können folglich fortgesetzt werden. Die für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg beabsichtigt im Jahr 2000 das zur Baurechterlangung notwendige Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

175. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Ortsumgehungen Premnitz (B 102) und Rathenow (B 188) fertiggestellt sein, nachdem keine dieser beiden Straßen im „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ Berücksichtigung gefunden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 21. Dezember 1999**

Das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 überbrückt den Zeitraum bis zur Verabschiedung des neuen Bundesverkehrswegeplans. Es umfasst auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung im Wesentlichen die im Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden können.

Nach diesen Kriterien konnten die Ortsumgehungen Premnitz (B 102) und Rathenow (B 188) nach Abstimmung zwischen Bund und Land nicht in die Liste „hochprioritäre Maßnahmen“ in Brandenburg aufgenommen werden.

Die vom Gesetzgeber festgelegten Dringlichkeiten im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gelten rechtlich fort, bis fortgeschriebene und durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Bedarfspläne in Kraft treten. Die Planungsaktivitäten für die Ortsumgehungen Premnitz und Rathenow können folglich fortgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

176. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes umsetzen und eine Altölverordnung vorlegen, die die stoffliche und energetische Verwertung klar regelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 20. Dezember 1999**

Die Bundesregierung wird das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. September 1999 zur Umsetzung der Altölrichtlinie der EG einmal durch entsprechende Übernahme des Wortlauts des Artikels 3 Abs. 1 dieser Richtlinie in die zu novellierende Altölverordnung umsetzen. Außerdem beabsichtigt sie für die Herstellung von Basisöl aus Altöl im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften eine begrenzte Beihilfe zu gewähren.

Beide Maßnahmen sollen so zügig wie möglich umgesetzt werden. Die Verordnung bedarf hierzu der Zustimmung des Bundesrates. Die Förderung der Aufbereitung von Altöl bedarf einer haushaltsrechtlichen Grundlage.

177. Abgeordnete
**Marga
Elser**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Ergebnis der 340. Forschungsreise des deutschen Forschungsschiffes „Gauss“ bekannt, und wenn ja, welche Folgerungen werden aus dem Nachweis radioaktiver Abwässer auf dem Weg von der Kanalküste in die Irische See gezogen?
178. Abgeordnete
**Marga
Elser**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Forscher, dass die radioaktiven Abwässer durch Meeresströmungen in die deutsche Bucht gelangen und sich in Fischen, Krabben und Hummern anreichern?
179. Abgeordnete
**Marga
Elser**
(SPD)
- Gibt es aus Sicht der Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die Betreiber der atomaren Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield einzuwirken, um die Einbringung radioaktiver Stoffe in die Nordsee zu verhindern?

180. Abgeordnete
Marga Elser
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Einleitung radioaktiver Abwässer in die Küstengewässer mit staatlicher Genehmigung der Länder Frankreich und England erfolgt, und wenn ja, inwieweit sieht die Bundesregierung die EU-Wasserrahmenrichtlinie, das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks, über den Schutz und die Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt des Meeresgebietes tangiert?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Dezember 1999**

Das Forschungsschiff (FS) Gauss des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) kehrte am 20. November 1999 von ihrer vier Wochen dauernden 340. Forschungsreise nach Hamburg zurück. Ziel der Reise war die Probennahme an mehr als 110 Positionen zur Bestimmung des aktuellen Radioaktivitätsniveaus der Nordsee und der angrenzenden Meeresgebiete. Ergebnisse der gewonnenen Proben werden in etwa einem halben Jahr erwartet.

Forschungsreisen, wie die gerade beendete des FS Gauss, gehören zu den amtlichen Aufgaben des BSH u. a. zur Überwachung der Umweltradioaktivität in Nord- und Ostsee. Die Ergebnisse solcher Forschungsreisen werden wie die der automatischen Stationen des BSH in den ausführlichen Jahresberichten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung veröffentlicht. Darin sind z. B. für die Deutsche Bucht die Meerwasserkonzentrationen von Cs-137 aufgrund der Einträge durch die atmosphärischen Kernwaffentests, die Wiederaufarbeitungsanlagen und den Reaktorunfall in Tschernobyl seit 1961 dokumentiert (s. Fig. 1). Die Forschungsergebnisse zeigen auch die Wanderung der abgeleiteten radioaktiven Stoffe mit den Meeresströmungen auf, z. B. von La Hague aus durch den Ärmelkanal in die südliche Nordsee und von Sellafield entlang der schottischen Küste in die nördliche Nordsee und weiter in das nördliche Polarmeer.

Allgemein haben die Einleitungen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in den letzten Jahren stark abgenommen, so dass die Konzentrationen des radiologisch relevanten Nuklids Cs-137 nur noch gering über die Vorbelastung der Kontamination des Wassers im Nordatlantik infolge der atmosphärischen Kernwaffentests liegen, wie die Darstellung zeigt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung und der Tatsache, dass 1994 mit der Neugenehmigung für die Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield die Ableitungen für radiologisch relevante Nuklide reduziert wurden, betrachtet die Bundesregierung es mit Sorge, dass gleichzeitig auch Erhöhungen für weniger relevante Nuklide genehmigt wurden, wie z. B. für das langlebige Tc-99, das sich stark in Hummern und Tang anreichert und sehr lange in der Meeresumwelt und damit auch in der Deutschen Bucht verbleiben wird.

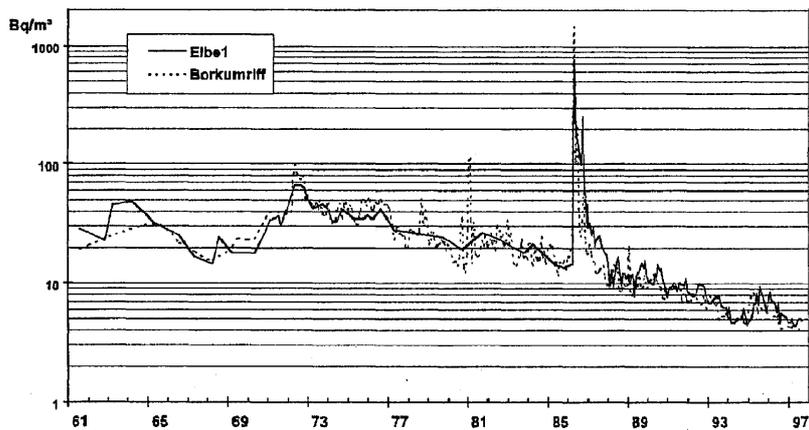


Fig. 1: Zeitlicher Verlauf der Cs-137 Konzentration (Bq/m^3) an den Positionen der ehemaligen Feuerschiffe Borkumriff und Elbe 1.

Die Untersuchung der Radionuklidgehalte in Fischen und Produkten des Meeres ist amtliche Aufgabe der Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BfaF), deren Ergebnisse ebenfalls in dem o. g. BMU-Bericht veröffentlicht werden. Danach beträgt z. B. der mittlere Gehalt an Cs-137 in Fischen der Nordsee etwa 1 Bq pro kg Feuchtmasse. Die BfaF hat abgeschätzt, dass die gesamte Strahlenexposition durch künstliche Radionuklide für den deutschen Verbraucher mariner Organismen aus der Nordsee deutlich unter 0,05 % der mittleren Strahlenexposition in Deutschland von 2,4 mSv/a liegt.

Die Errichtung und der Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien unterliegen der behördlichen Genehmigung und Überwachung des jeweiligen Staates, die ihrerseits an die Richtlinien des EU-Rates zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen gebunden sind.

Unabhängig zu der Prüfung in den nationalen Genehmigungsverfahren hat die EU-Kommission im Verfahren nach Artikel 37 des EURATOM-Vertrages festgestellt, dass die Wiederaufarbeitungsanlagen weder im Normalbetrieb noch bei Störfällen eine unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes signifikante Kontamination des Wassers, des Bodens oder des Luftraumes eines anderen Mitgliedstaates verursachen können. Diese positiven Stellungnahmen der EU-Kommission sind die Voraussetzungen für nationale Genehmigungserteilungen. Hingegen lassen sich die Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie derzeit noch nicht abschätzen, da die parlamentarischen Beratungen zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sind.

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten auf die Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield einzuwirken, um die Einbringung radioaktiver Stoffe in die Nordsee zu verhindern.

Im Rahmen des von Ihnen ebenfalls erwähnten Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks (OSPAR-Überein-

kommen) wurde bei der OSPAR-Konferenz auf Ministerebene vom 20. bis 24. Juli 1998 in Sintra/Portugal als Richtschnur für das längerfristige Handeln der Kommission eine Strategie für radioaktive Stoffe verabschiedet, die das Ziel der Kommission in diesem Bereich festlegt und den Weg zum Erreichen dieses Ziels aufzeigt. Diese Strategie sieht vor, die Verschmutzung der Meeresumwelt des Nordostatlantiks durch radioaktive Stoffe durch fortschreitende, substantielle Verminderung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten radioaktiver Stoffe zu vermeiden, mit dem endgültigen Ziel von Konzentrationen in der Umwelt nahe den Hintergrundwerten für natürlich vorkommende radioaktive Stoffe und nahe Null für künstliche radioaktive Stoffe. Bei der Verfolgung dieses Ziels sollte unter anderem die rechtmäßige Nutzung des Meeres, die technische Machbarkeit und die radiologischen Auswirkungen auf den Menschen und auf Organismen in Betracht gezogen werden. Bis zum Jahr 2020 sollen Einleitungen, Emissionen und Verluste radioaktiver Stoffe so weit abgesenkt werden, dass die Konzentrationsanstiege aus solchen Einleitungen, Emissionen und Verlusten, die über die bereits vorhandenen Konzentrationen hinausgehen, nahe Null sind. Diese Strategie haben alle Vertragsstaaten, einschließlich Frankreich und Großbritannien, einstimmig verabschiedet. Dazu ist anzumerken, dass gegenwärtig die Genehmigungen der Wiederaufarbeitungsanlagen von den nationalen Behörden überprüft werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, so bald wie möglich keine bestrahlten Brennelemente mehr einer Wiederaufarbeitung zuzuführen und darüber hinaus aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen. Hiermit wird das langfristige Ziel der OSPAR-Strategie durch Minimierung und schließlich Wegfall des Eintrags radioaktiver Stoffe aus deutschen kerntechnischen Anlagen wirksam unterstützt.

181. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU) Wie viele Kinder sind vor dem Hintergrund vielfältig unterschiedlicher Meldungen über die radiologisch bedingten Konsequenzen des Reaktorunglücks von Tschernobyl nach Kenntnis der Bundesregierung in den kontaminierten Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1986 bis 1999 jeweils an Leukämie erkrankt, und wie hoch ist die Erkrankungsrate bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Vergleich zu der entsprechenden Erkrankungsrate in Deutschland in den jeweiligen Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. Dezember 1999**

Eindeutig nachgewiesen ist, dass durch die massive Freisetzung Radiojod schon relativ kurze Zeit nach der Reaktorkatastrophe die Zahl der Schilddrüsenkrebsfälle in den betroffenen Gebieten Weißrusslands stark anstieg.

Als weitere Folge wurde auch ein Anstieg an Leukämieerkrankungen insbesondere bei Kindern erwartet. In verschiedenen Berichten

wurden Aussagen zu Erkrankungen an Leukämie bei Kindern in den Jahren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gemacht. So wird z. B. in Berichten, die sich auf Daten eines Fachkrankenhauses zur Behandlung von kindlicher Leukämie beziehen, ein Anstieg festgestellt. In einer amerikanischen Untersuchung, die auf den Daten des Krebsregisters aus Weißrussland beruht, wurde nach der Reaktorkatastrophe ein Anstieg der Erkrankungen abgeleitet. In anderen Untersuchungen, die sich auf die Erkrankungen für ganz Weißrussland, aufgeschlüsselt auf einzelne Regionen, beziehen und Daten aus Krankenakten verwenden, die in das Krebsregister Weißrusslands Eingang fanden, kann dieser Effekt nicht gefunden werden.

182. Abgeordneter **Axel E. Fischer** (**Karlsruhe-Land**) (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Heilungsquote leukämieerkrankter Kinder auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, und wie hoch liegt diese Quote in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. Dezember 1999**

Die Heilungsquote leukämiekranker Kinder, soweit hier das Langzeitüberleben dieser Kinder angesprochen ist, beträgt in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit etwa 65 % aller hieran erkrankten Kinder. Für die zahlenmäßig größte Untergruppe der Leukämien im Kindesalter, der akuten lymphatischen Leukämie (ALL), liegen die Heilungschancen mit ca. 70 % sogar noch etwas günstiger (Informationen des Kinderkrebsregisters in Mainz).

Für das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion liegen keine entsprechenden, zuverlässigen Daten vor. Es darf jedoch vermutet werden, dass die Heilungschancen der an Leukämie erkrankten Kinder, insbesondere aufgrund der in ihren Heimatstaaten nicht in ausreichender Zahl vorhandenen Therapiemöglichkeiten, deutlich unter denen vergleichbar erkrankter Kinder in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

183. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Gibt es Bemühungen der Bundesregierung, die Verwendung von Naturmaterialien („Öko-Textilien“) bei Berufskleidung zu fördern, und falls dies nicht der Fall sein sollte, gibt es Überlegungen über ein Pilotprojekt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Dezember 1999**

Eine Umfrage bei den damit befassten obersten Bundesbehörden ergab, dass eine spezielle Förderung der Verwendung von Naturtextilien bei Berufskleidung nicht bekannt ist. Berufskleidung unterscheidet sich hinsichtlich der eingesetzten Materialien nicht grund-

sätzlich von anderen Bekleidungstextilien. Sie sind aber von der Arbeitsschutzbekleidung abzugrenzen, für die hinsichtlich der Materialauswahl und der Ausrüstung besondere Anforderungen gelten. Bei der Auswahl der Materialien sind jedoch häufig besondere einsatztechnische und -taktische Erfordernisse zu berücksichtigen, zum Beispiel flammhemmende Eigenschaften von Textilien. Solche Anforderungen können die Verwendung von Naturtextilien ausschließen.

Bei der Beschaffung von Dienst-, Einsatz- und Arbeitsschutzbekleidung sowie persönlicher Ausrüstung, zum Beispiel für die Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes durch das Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern, werden die entsprechenden Hinweise des Umweltbundesamtes aus dem Handbuch für „Umweltfreundliche Beschaffung“ beachtet. Die Verwendung von Naturmaterialien wird im Rahmen der wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Bei der Anschaffung von Berufsbekleidung können die Verbraucherinnen und Verbraucher auf handelsübliche, schadstoffgeprüfte und gekennzeichnete Textilien zurückgreifen. Auf die Kennzeichnung mit dem Europäischen Umweltzeichen für Textilien – derzeit nur Kriterien für Bettwäsche und T-Shirts – und z. B. auf Produkte mit dem Zeichen „Öko-Tex Standard 100“, „Tox-Proof“, „Eco-Proof“, „Schadstoffarm“ und das Zeichen des Arbeitskreises Naturtextilien wird verwiesen.

Besondere Pilotprojekte zur Förderung der Verwendung von Naturmaterialien bei Berufsbekleidung sind von der Bundesregierung nicht geplant. Bekannt ist, dass sich der Arbeitskreis Naturtextilien (AKN) um Textilien aus Naturfasern bemüht, die aus kontrolliertem Anbau oder artgerechter Tierhaltung stammen. Dieses wird von der Bundesregierung unterstützt.

184. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Welche internationalen Protokolle und Vereinbarungen im Bereich des Umweltschutzes hat die Bundesregierung bzw. die Europäische Union gezeichnet, und welche Umweltqualitätsziele mit Umsetzungszeiträumen nennen diese Übereinkommen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. Dezember 1999

Sowohl Deutschland als auch die Europäische Gemeinschaft haben seit Ende der 70er Jahre zahlreiche multinationale Umweltschutzabkommen gezeichnet.

Internationale Umweltschutzkonventionen von besonderer Bedeutung sind das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht (1985) sowie die 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro gezeichneten globalen Umweltabkommen

- Klimarahmenkonvention und
- Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt.

Diese Umweltabkommen enthalten in der Regel Umweltqualitätsziele (z. B. „Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau ..., auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“), die im Rahmen von Protokollen mit quantifizierten Umwelthandlungszielen unterlegt werden, die auch konkrete Umsetzungsfristen enthalten (z. B.: Kioto-Protokoll: Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU um 8 Prozent im Zeitraum 1990 bis 2012).

Eine wichtige Grundlage des internationalen Umweltschutzes stellt das Genfer Luftreinhalteübereinkommen von 1979 dar, auf dessen Grundlage zahlreiche Protokolle zur Reduzierung von Schwefel-, Stickstoff-, VOC- und anderen Substanzen verabschiedet wurden (vgl. Umweltbericht 1998, Drucksache 13/10735, S. 68 ff.).

Erst vor wenigen Wochen, am 1. Dezember 1999, zeichnete Deutschland das VN ECE-Protokoll zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon. Dieses so genannte Multikomponentenprotokoll sieht u. a. vor, dass die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 2010 ihren Ausstoß von Schwefeldioxid um 90 %, von Stickstoffoxiden um 60 %, von flüchtigen organischen Verbindungen um 69 % und von Ammoniak um 28 % verringert, um damit den im Anhang I des Protokolls in Form von „critical loads“ niedergelegten Umweltqualitätszielen deutlich näher zu kommen.

Eine erste Zusammenstellung nationaler und internationaler Umweltqualitätsziele und der für sie geltenden Fristen hat das Umweltbundesamt 1996 im Rahmen der Arbeiten der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ zusammengestellt. Die Auflistung wurde im Internet veröffentlicht [<http://www.Umweltbundesamt.de/q-ziele/qz-beispiele.htm>]. Sie wird gegenwärtig fortgeschrieben.

185. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Welche Umweltqualitätsziele sind in europäischen Richtlinien genannt, und bis zu welchen Zeitpunkten sollen diese Ziele erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Dezember 1999**

Das Umweltrecht der EU ist derzeit in deutlich über 200 Gemeinschaftsrechtsakten, insbesondere Richtlinien und Verordnungen, festgelegt, die sich ganz oder teilweise auf den Bereich des Umweltschutzes beziehen. Umweltqualitätsziele – etwa für den Bereich der Luft- oder Wasserqualität – sind in zahlreichen Rechtsakten enthalten und in vielen Fällen mit Fristen verbunden, innerhalb derer diese Ziele erreicht werden müssen.

Umweltqualitätsziele im Bereich Luftreinhaltung sind oftmals sehr komplex definiert. So hat der EU-Ministerrat am 13./14. Dezember 1999 einen Gemeinsamen Standpunkt zu einer neuen Richtlinie über

Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft verabschiedet: Vorgesehen ist demnach grundsätzlich ein Grenzwert für die maximale Belastung der Umgebungsluft mit Benzol in Höhe von 5 Mikrogramm/m³ im Jahresmittel, einzuhalten bis zum Jahr 2010. Für den Luftschadstoff Kohlenmonoxid enthält der Gemeinsame Standpunkt einen Grenzwert von 10 mg/m³ als 8-Stundenwert, einzuhalten bis zum Jahr 2005.

186. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Inwieweit sind diese Umweltqualitätsziele ratifiziert bzw. in deutsches Recht übernommen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Dezember 1999**

Die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert die von ihr gezeichneten internationalen Vereinbarungen – einschließlich solcher, die Umweltqualitätsziele enthalten – so schnell wie möglich. Soweit die deutsche Rechtslage den Vereinbarungen nicht bereits entspricht, werden diese unverzüglich in deutsches Recht umgesetzt. EG-Rechtsakte, die eine Übernahme in nationales Recht erfordern, werden gleichfalls so schnell wie möglich in deutsches Recht umgesetzt. Dies gilt auch für Richtlinien, die Umweltqualitätsziele enthalten.

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Fristen zu erarbeiten.

Berlin, den 7. Januar 2000